Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1936)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern

Autor: Joss, F. / Bösiger, W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417176

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Innern

für

das Jahr 1936.

Direktor: Regierungsrat **Fr. Joss.**
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. **W. Bösiger.**

Übersicht.

I. Berufsberatung und Berufsbildung.
II. Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfürsorge.
III. Arbeiterschutz.
IV. Handel, Gewerbe und Industrie.
V. Wirtschaftswesen.
VI. Lebensmittelpolizei.
VII. Feuerpolizei und Feuerbekämpfung.

I. Berufsberatung und Berufsbildung.

A. Kantonale Zentralstelle für Berufsberatung.

1. Aufsicht über die vom Staate unterstützten Berufsberatungsstellen.

Die kantonale Zentralstelle steht ständig in Verbindung mit den Bezirksberufsberatungsstellen. Durch das Mitteilungsblatt und durch ein Rundschreiben wurde insbesondere die volkswirtschaftliche Orientierung der Berufsberater gefördert.

2. Förderung der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Am 14. Februar 1936 erliess der Regierungsrat eine neue Verordnung über die Organisation und Förderung der Berufsberatung. Nach der neuen Verordnung subventioniert der Kanton lediglich Bezirksstellen.

Neu gegründet wurde die Gemeindeberufsberatungsstelle Spiez. Ihr Reglement konnte vom Regierungsrat auf Grund der neuen Verordnung nicht sanktioniert werden. Die Bemühungen der Gemeinde Spiez, eine Bezirksorganisation zu schaffen, scheiterten leider am Widerstand der übrigen Gemeinden des Amtes Niedersimmental. Auch in den Ämtern Saanen, Schwarzenburg, Seftigen, Signau und Laupen besteht noch keine Organisation der Berufsberatung, die der kantonalen Verordnung entspricht.

Mit 21 Berufsverbänden wurden Aufnahmeprüfungen für die Berufsanwärter durchgeführt.

3. Veranstaltung von Kursen und Vorträgen.

Die vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge in Verbindung mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit veranstalteten Einführungs-, Fortbildungs- und Abschlusskurse wurden von bernischen Berufsberatern und -beraterinnen besucht.

Fast vollzählig nahmen die Berufsberater und -beraterinnen aus dem Kanton Bern an den von der kantonalen Zentralstelle veranstalteten Frühjahrs- und Herbstkonferenzen teil. An diesen Konferenzen werden jeweils wichtige Fragen aus der Praxis besprochen.

4. Regelung des zwischenörtlichen Lehrstellenausgleiches.

Der Mangel an Lehrstellen hat sich im Berichtsjahr weiter verschärft. Nebst den Aktionen der einzelnen Berufsberatungsstellen zur Beschaffung von Lehrstellen wurde versucht, die nötige Anzahl Lehrstellen mittels

Dr Marti, Biel

einer Werbung durch Inserate in den Fachblättern zu erhalten. Die gemeldeten Lehrstellen wurden den Bezirksstellen durch das Lehrstellenbulletin vermittelt.

Die vom Staate unterstützten 23 Berufsberatungsstellen befassten sich mit 6922 Beratungsfällen (Vorjahr 6413). Davon betrafen 3773 Knaben und 3149 Mädchen. Die Zahl der gemeldeten offenen Lehrstellen betrug 2415 (1226 für Knaben und 1189 für Mädchen), gegen 2238 im Vorjahr. Es wurden 2008 (Vorjahr 2388) Jugendliche — 1030 Knaben und 978 Mädchen — in Lehrstellen placiert.

5. Planmässiger Ausgleich zwischen überfüllten und Mangelberufen.

Die Zentralstelle gab eine Wegleitung heraus für die Beurteilung der Lage und der Aussichten in verschiedenen männlichen Berufen. Diese Wegleitung dient nur zum internen Gebrauch für die Berufsberater im Kanton Bern.

Alle Schulaustretenden im Kanton Bern erhielten ein Aufklärungs- und Werbeschriftchen, die Mädchen ausserdem ein Werbeblatt für die Haushaltlehre.

An vielen Elternabenden und Schulbesprechungen wurde durch Bezirksberufsberater und -beraterinnen, sowie durch Vertreter der kantonalen Zentralstelle auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Berufswahl hingewiesen und über die Lage und die Aussichten in den einzelnen Berufen orientiert.

Die Tagespresse erhielt periodisch aufklärende Artikel über die Berufsberatung und über die Verhältnisse in den einzelnen Berufen.

6. Fürsorge für jugendliche Arbeitslose und Mindererwerbsfähige.

In zwei Vorlehrkursen wurden körperlich oder geistig zurückgebliebene Mädchen so vorbereitet, dass ihre Unterbringung bedeutend weniger Schwierigkeiten bot.

7. Förderung des Stipendienwesens.

Bei den Berufsberatungsstellen, die der kantonalen Organisation angeschlossen sind, liefen 382 (Vorjahr 300) Stipendiengesuche ein. Davon betrafen 256 Knaben und 126 Mädchen. Für Knaben wurden 192, für Mädchen 82 bewilligt.

Die Bestrebungen, die Schaffung von Gemeindestipendienfonds zu fördern, hatten zum Teil Erfolg. So wurde unter anderen in der Stadt Bern ein Stipendienfonds geschaffen, den die städtische Schuldirektion verwaltet.

B. Kantonales Lehrlingsamt.

1. Berufslehre.

Der Regierungsrat erliess auf Antrag der beteiligten Kreise eine Reihe von Verordnungen, welche Aufnahmeprüfungen für Lehreintretende in folgenden Berufen vorsehen: Automechaniker, Coiffeur, Coiffeuse, Schneider, Schuhmacher, Tapezierer-Dekorateur, Tapezierer-Näherin.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass dadurch die Zahl der ungeeigneten Berufsanwärter und der Auflösung von Lehrverhältnissen wegen mangelnder Berufseignung etwas zurückgeht. Durch Verordnung wurde die Lehrlingsannahme in den Berufen Coiffeur, Maler, Schuhmacher, Spengler und Sanitär-Installateur von der bestandenen Meisterprüfung abhängig gemacht, sofern die betreffenden Betriebe nicht bereits bisher Lehrlinge mit Erfolg ausgebildet haben. Auch diese Massnahme trägt wesentlich zur Ausschaltung ungeeigneter Lehrbetriebe bei.

Die bisher der kantonalen Justizdirektion zugeteilten Lehrlinge in Rechts- und Verwaltungsbureaus wurden als Kanzleiangestellte der Aufsicht des kantonalen Lehrlingsamtes unterstellt.

Die 47 Lehrlingskommissionen bewältigten ihre mit der Aufsicht über die Lehrverhältnisse zusammenhängenden Geschäfte in 69 Gesamtsitzungen und 171 Bureausitzungen. Die Kosten für Sitzungen und für Prüfung der einzelnen Lehrverhältnisse betrugen Fr. 14,956, gegen Fr. 16,900 im Vorjahre.

Im Kanton bestanden 1936 insgesamt 9494 (Vorjahr 9636) Lehrverhältnisse mit 7090 (7426) Lehrlingen und 2404 (2210) Lehrtöchtern.

Es wurden im Berichtsjahre (in Klammer Vorjahr) Beiträge bewilligt für:

Berufserlernung	319 (287)
Berufliche Weiterbildung	21 (17)
Ausbildung zum beruflichen Unterricht .	96 (80)

Die Ausgaben betrugen Fr. 55,000, gegen Fr. 52,090 im Vorjahre.

2. Beruflicher Unterricht.

a) Allgemeines.

Der Ausbau der beruflichen Schulen wurde nach Möglichkeit weitergeführt, unter sparsamer Verwendung der Mittel. Die Ausgaben betrugen Fr. 547,075, gegen Fr. 587,000 im Vorjahre.

b) Vom Staate unterstützte Berufsschulen.

aa) Fachschulen.

Lehrwerkstätten der Stadt Bern: 80 Mechaniker, 28 Schreiner, 31 Schlosser, 32 Spengler, total 171.

Frauenarbeitsschule Bern: 52 Schneiderinnen, 13 Knabenschneiderinnen, 23 Weissnäherinnen, 3 Stickerinnen; 28 Schülerinnen in den Lehrateliers für Minderbegabte. Die hauswirtschaftlichen Kurse in Kleidermachen, Sticken, Weissnähen, Flicken, Glätten, Kochen usw. wurden von 905 Töchtern besucht.

Uhrmacher- und Mechanikerschule St-Imier: 2 Uhrmacher, 3 Régleuses, 38 Mechaniker, 20 Elektromechaniker.

Handelsschule Delsberg: 27 Schüler, 23 Schülerinnen.

Handelsschule Neuenstadt: 115 Schüler, 103 Schülerinnen.

bb) Gewerbeschulen.

Die 57 Gewerbeschulen wiesen 6583 Lehrlinge und 1679 Lehrtöchter auf (Vorjahr 6780 Lehrlinge und 1250 Lehrtöchter).

cc) Kaufmännische Schulen.

In 21 (20) kaufmännischen Schulen wurden 1135 Lehrlinge und 1184 Lehrtöchter unterrichtet. (Vorjahr 1017 Lehrlinge und 1078 Lehrtöchter).

c) Lehrerbildungskurse.

An den vom Bunde organisierten 18 Kursen für Lehrkräfte an Berufsschulen in den beruflichen Fächern für Frauengewerbe, Automechaniker, Metzger, Maler, Coiffeur, Schuhmacher, Elektroinstallateure, Tapezierer sowie in Muttersprache, Korrespondenz, Fremdsprache, Naturlehre, Staats- und Wirtschaftskunde nahmen insgesamt 94 bernische Lehrer teil.

d) Gesellen- und Meisterkurse.

Berufsverbände, Berufsschulen oder das kantonale Lehrlingsamt veranstalteten mit Unterstützung von Verbänden, Gemeinden, Staat und Bund 23 Fachkurse, die einen weitern Ausbau der Fortbildungsgelegenheit für Ausgelernte brachten.

3. Lehrabschlussprüfungen.

a) Allgemeines.

Die einheitliche Durchführung der Lehrabschlussprüfungen wurde durch kantonale Aufgaben, Expertenkurse und Besprechungen mit Berufsverbänden gefördert.

Die Prüfungsergebnisse wurden in gewohnter Weise zur Förderung des beruflichen Bildungswesens ausgewertet.

b) Gewerbliche Lehrabschlussprüfungen.

2077 Lehrlinge und 546 Lehrtöchter wurden geprüft. Von den 2623 Prüflingen bestanden 85 die Prüfung nicht. Die Kosten betrugen Fr. 66,020.70 oder Fr. 25.17 pro Prüfling, gegen Fr. 67,829 und Fr. 24.33 pro Prüfling im Vorjahre.

c) Kaufmännische Lehrabschlussprüfungen.

Geprüft wurden 389 Lehrlinge und Lehrtöchter. Die Kosten betrugen Fr. 6714.45 oder Fr. 17.31 pro Prüfling, gegen Fr. 8892.15 oder Fr. 20.58 im Vorjahre.

Die Verkäuferinnenprüfungen erfassten 296 Lehrtöchter. Die Kosten betrugen Fr. 6058.96 oder Fr. 20.46 pro Lehrtochter gegen Fr. 4035 oder Fr. 15 pro Lehrtochter im Vorjahre.

d) Kanzlisten.

29 Lehrlinge und 56 Lehrtöchter wurden geprüft. Die Kosten betrugen Fr. 3171.85 oder Fr. 37.33 pro Prüfling.

C. Die kantonalen beruflichen Bildungsanstalten.

1. Kantonale Techniken Biel und Burgdorf.

	Biel	Burgdorf
Schülerbestand	341	440
Stipendien	19	24
Diplome	87	104
Vordiplome	46	—
Lehrbriefe	6	—

Weitere Angaben enthalten die Sonderberichte dieser Anstalten.

2. Kantonales Gewerbemuseum Bern und Schnitzlerschule Brienz.

a) Gewerbemuseum Bern.

Im Berichtsjahre konnten dank einer namhaften Zuwendung aus dem Sevakredit und einer entsprechenden Subvention der Einwohnergemeinde Bern die Ausstellungsräume einer umfassenden Renovation und Erweiterung unterzogen und gleichzeitig die Lokale für die technologische Sammlung auf der Galerie fertigerstellt werden.

Die Bauarbeiten wurden in den Monaten Juni, Juli und August ausgeführt.

Es fanden trotz vorgenannter Unterbrechung 9 Ausstellungen statt.

Die Frequenz zeigt folgende Zahlen:

Besuch der Ausstellungen	15,850	(16,100)
Besuch des Lesesaales	34,413	(33,071)
Benützer der Bibliothek	5,716	(5,092)
Ausgeliehene Bände	9,250	(8,203)
Ausgeliehene Vorlagen	5,611	(4,144)

b) Die Keramische Fachschule zählte im Berichtsjahre:

	m.	w.	total	
im Sommersemester	2	4	6	Schüler
im Wintersemester	3	5	8	»

c) Schnitzlerschule Brienz.

Die Schule zählte:

Im Sommer	10	Schüler
Im Winter	10	»
Abendzeichnen für Erwachsene	28	»
Knabenzeichenschule	33	»

Im Frühjahr bestanden 2 Schüler die Lehrabschlussprüfung mit Erfolg.

II. Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfürsorge.

Kantonales Arbeitsamt Bern.

Der Vorsteher des kantonalen Arbeitsamtes, Paul Bucher, schied auf 31. März 1936 infolge Wahl zum hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten der Stadt Bern aus dem Staatsdienst aus. Der Zurückgetretene hat seit Bestehen des Arbeitsamtes (1919) dem Kanton grosse und treue Dienste geleistet. Zu seinem Nachfolger wurde gewählt: Hans Luck, bisher Adjunkt des kantonalen Arbeitsamtes. Dieser selbst wurde ersetzt durch Dr. rer. pol. Willy Baur.

A. Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarkt.

1. Arbeitslosigkeit.

Wir verweisen auf die Tabellen 1—3.

2. Arbeitsmarkt.

a) Landwirtschaft. Durch die anhaltende Krise im Baugewerbe vollzog sich ohne unser Zutun eine gewisse Rückgliederung von Bauarbeitern in die Landwirtschaft. Deshalb konnten wir nur noch 379 landwirtschaftliche

DIE ARBEITSLOSIGKEIT IM KANTON BERN
LE CHÔMAGE DANS LE CANTON DE BERNE

Tabelle 1.

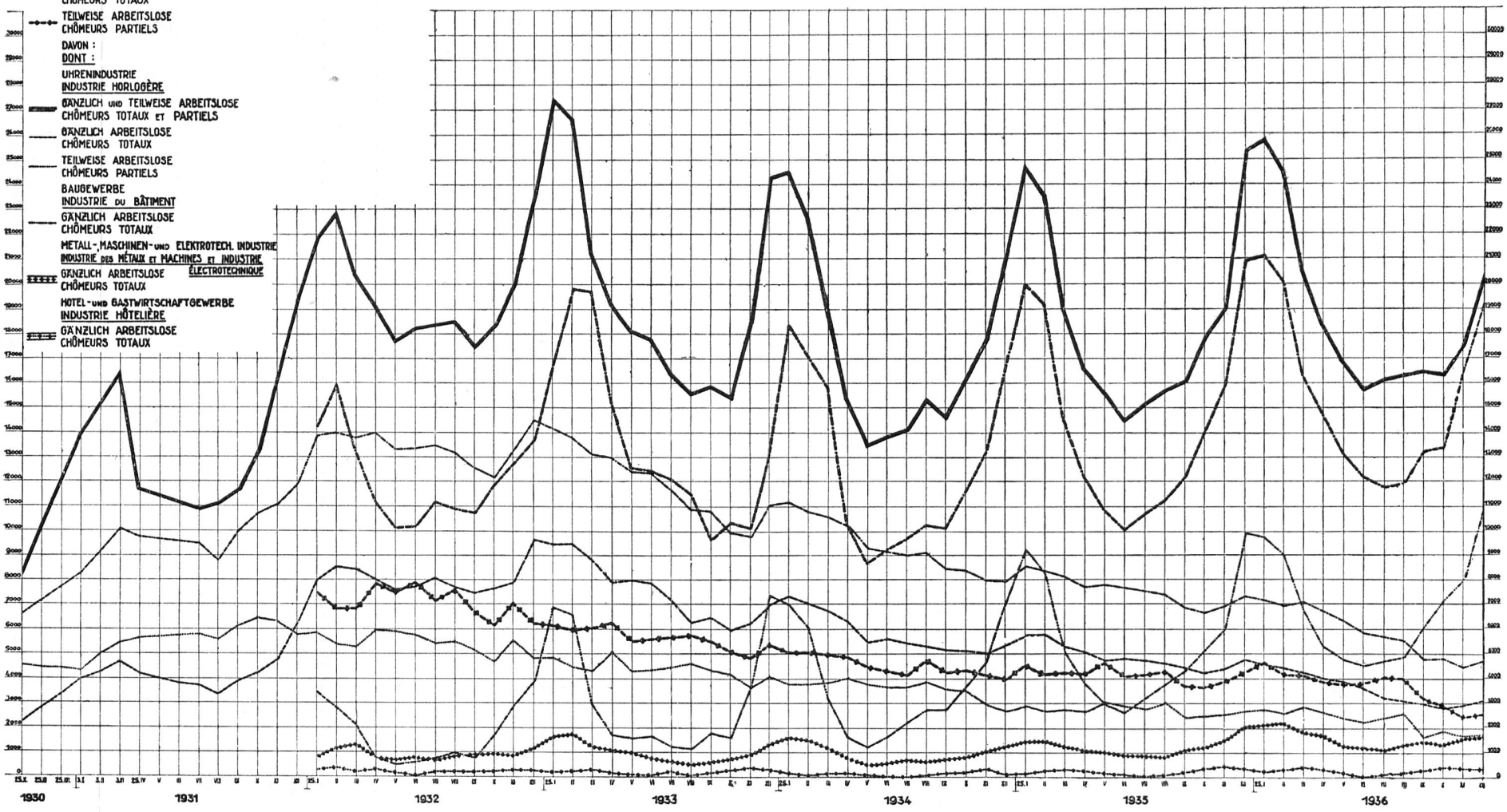

Tabelle 2.

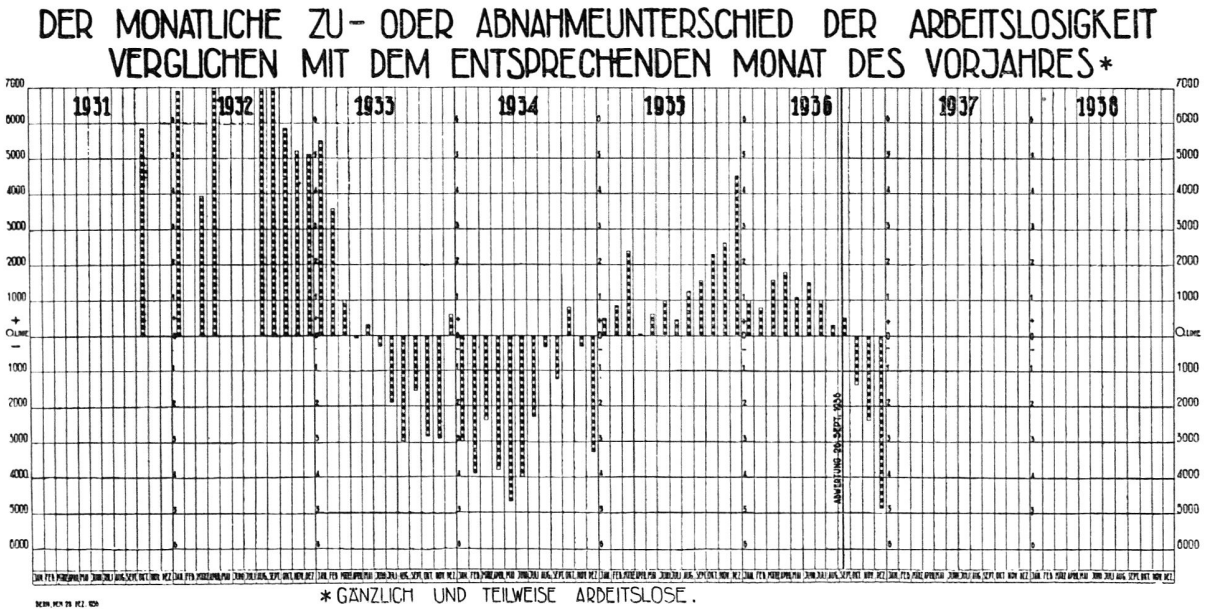

Tabelle 3. **Zahl der Arbeitslosen im Kanton Bern im Verhältnis zu den in den hauptsächlichsten Berufsgruppen tätigen Personen.**

Erwerbsgruppen	Arbeitslose auf Ende Juni			In % der nach der Volkszählung 1930 in diesen Erwerbsgruppen überhaupt tätigen Personen			Arbeitslose auf Ende Dezember			In % der nach der Volkszählung 1930 in diesen Erwerbsgruppen überhaupt tätigen Personen		
	1934	1935	1936	1934	1935	1936	1934	1935	1936	1934	1935	1936
Uhrenindustrie	5564	4787	3613	24,8	20,5	15,5	5318	4707	3,129	22,9	20,2	13,9
Baugewerbe	1677	2648	4598	8,1	12,4	22,4	7015	9942	10,988	34,1	48,4	53,4
Metallindustrie	728	978	1390	3,3	4,4	6,3	1380	2056	1,713	6,3	9,3	7,8
Holzindustrie	320	450	671	4,2	5,8	8,6	809	928	519	10,4	12,0	6,6
Handel, Verwaltung	224	424	461	1,5	2,9	3,0	373	554	499	2,5	3,7	3,3
Hotelgewerbe	109	130	82	1,0	1,2	0,7	307	351	334	2,8	3,2	3,0
Graphisches Gewerbe	94	107	156	2,6	3,0	4,3	93	169	209	2,6	4,6	5,7
Verkehrsdienst	86	91	115	0,7	0,7	0,9	218	225	251	1,6	1,7	1,9
Landwirtschaft	86	85	85	0,2	0,2	0,2	531	677	391	1,2	1,6	0,9
Textilindustrie	29	56	51	0,5	1,0	0,9	45	64	25	0,9	1,2	0,4

Arbeitskräfte vermitteln, davon 198 als Heuer in die Ostschweiz. Jedes Jahr kehrt eine Anzahl Heuer nicht mehr zurück, weil sie sich von ihren Arbeitgebern als Knechte für Jahresstellen verpflichten lassen.

b) **Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe.** An Herrencoiffeuren besteht Überangebot. Damencoiffeure wurden in der Coiffeurschule Biel beruflich weiter gefördert. Die Einreise ausländischer erstklassiger Kräfte konnte dadurch verhindert werden. Der Zustrom ausländischer Grossstückmacher lässt nach. Schneider mit guter Lehrlingsausbildung schicken wir in Berufslager für Grossstückmacher. Auf diese Art werden noch bestehende Lücken ausgefüllt und Ausländer durch Schweizer ersetzt. Für die Herbst- und Wintermonate mussten einigen ausländischen Kürschnern Saisonarbeitsbewilligungen erteilt werden. Eine vermehrteLehrlingsausbildung ist aber nicht zu empfehlen, da das Kürschnergewerbe im Sommer in der Regel schlecht beschäftigt ist.

c) **Lederbearbeitung.** Der Beschäftigungsgrad in unserer bernischen Schuhindustrie war gut. An Schäftemachern, Sportschuhmachern und Spezialisten orthopädischer Schuhe besteht immer noch ein gewisser Mangel.

d) **Baugewerbe.** In den Städten und grossen Ortschaften lag die private Bautätigkeit lahm. Während des ganzen Jahres waren gut ausgewiesene Maurer erwerbslos. Selbst Poliere, die jahrelang im gleichen Geschäft arbeiteten, wurden entlassen. Gross war die Zahl der arbeitslosen Zimmerleute und Baumaler. Die Ziegeleien und Backsteinfabriken mussten ihren Betrieb einschränken. Viele ungelernte Ofenarbeiter blieben ohne Arbeit und Verdienst.

e) **Holz- und Glasbearbeitung.** Die Arbeitslosigkeit in der Holzbearbeitung ist hauptsächlich durch die baugewerbliche Krise bedingt. Gute Möbelschreiner konnten vermehrt in den Arbeitsprozess eingereiht werden.

Die Glasbearbeitung war befriedigend beschäftigt.

f) Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie. Fast jede Berufsart der Metallbearbeitung war von Arbeitslosigkeit betroffen. Besonders in Mitleidenschaft gezogen wurden Gewerbe, die von der Bautätigkeit abhängig sind. Nach erfolgter Abwertung konnten wir Dreher und Giesser nach Winterthur und Schaffhausen vermitteln.

g) Uhrenindustrie. Erfreulich ist der seit Dezember 1932 ununterbrochen anhaltende Rückgang der Arbeitslosigkeit in diesem Erwerbszweig. Schon macht sich Mangel bemerkbar an Arbeitskräften, die mit den modernen Fabrikationsmethoden vertraut sind. In den Uhrmacherschulen und Uhrenfabriken werden junge Leute weitergebildet oder umgeschichtet. Alte Uhrenarbeiter haben leider Mühe, wieder in Arbeit zu kommen, obschon sie noch arbeitsfähig sind.

h) Handel und Verwaltung. Die Arbeitslosigkeit unter den Angehörigen aus Handel und Verwaltung erfuhr keine Besserung.

i) Freie und gelehrte Berufe. Der «Technische Arbeitsdienst» beschäftigte durchschnittlich 40 Ingenieure, Architekten, Techniker und Zeichner während einer Dauer von drei bis sechs Monaten.

Der Arbeitsmarkt für schweizerische Musiker war während des ganzen Jahres verhältnismässig gut.

k) Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe. Schlechte Sommersaison. Die politischen Vorgänge in Frankreich, das zu spät bereinigte Reiseabkommen mit Deutschland, Meldungen über Kinderlähmung und nicht zuletzt das regnerische Wetter mögen daran Schuld tragen.

Die offenen Stellen für Hotelpersonal wurden mit wenigen Ausnahmen durch einheimische Arbeitskräfte besetzt.

Nachteilig wirkte sich der Mangel an jungen, einheimischen Kellnern aus. In die holländischen Seebadeorte sowie nach Amsterdam und dem Haag vermittelten wir 22 Saaltöchter und Zimmermädchen. Obwohl sich die Wintersaison durch eine erfreuliche Wiederbelebung im Fremdenverkehr auszeichnete, machte sich auf dem Arbeitsmarkt kaum eine verstärkte Nachfrage geltend, denn in den Winterhotels wurden zum grössten Teil wieder die Sommerangestellten berücksichtigt.

l) Weibliche Arbeitskräfte im Haushalt und in der Landwirtschaft. Um einheimischen Nachwuchs zu fördern und die Einreise ausländischer Arbeitskräfte einzudämmen, veranstalteten wir für 51 Teilnehmerinnen vier Einführungskurse in den Haushaltungsdienst.

Die Schülerinnen im Alter von 15 bis 18 Jahren kamen aus dem Berner Oberland, Emmental und Schwarzenburg.

Die Teilnehmerinnen fanden mit Leichtigkeit geeignete Stellen. Bernerinnen nahmen auch an einem Köchinnenausbildungskurs in Sarnen teil. Sie arbeiten nun in einem grossen Hotel von St. Moritz. Sechzehn junge Mädchen wurden zur Erlernung der englischen Sprache in englische Familien von Jersey (Kanalinseln) untergebracht. Ferner vermittelten wir Töchter in englische Familien nach Port Said und Monte-Carlo.

m) Weibliches kaufmännisches Personal. Die Nachfrage war weiterhin unbefriedigend.

n) Gewerbliche Frauenberufe. Starkes Überangebot an lehrentlassenen, jungen Schneiderinnen, für die zu

Tabelle 4.

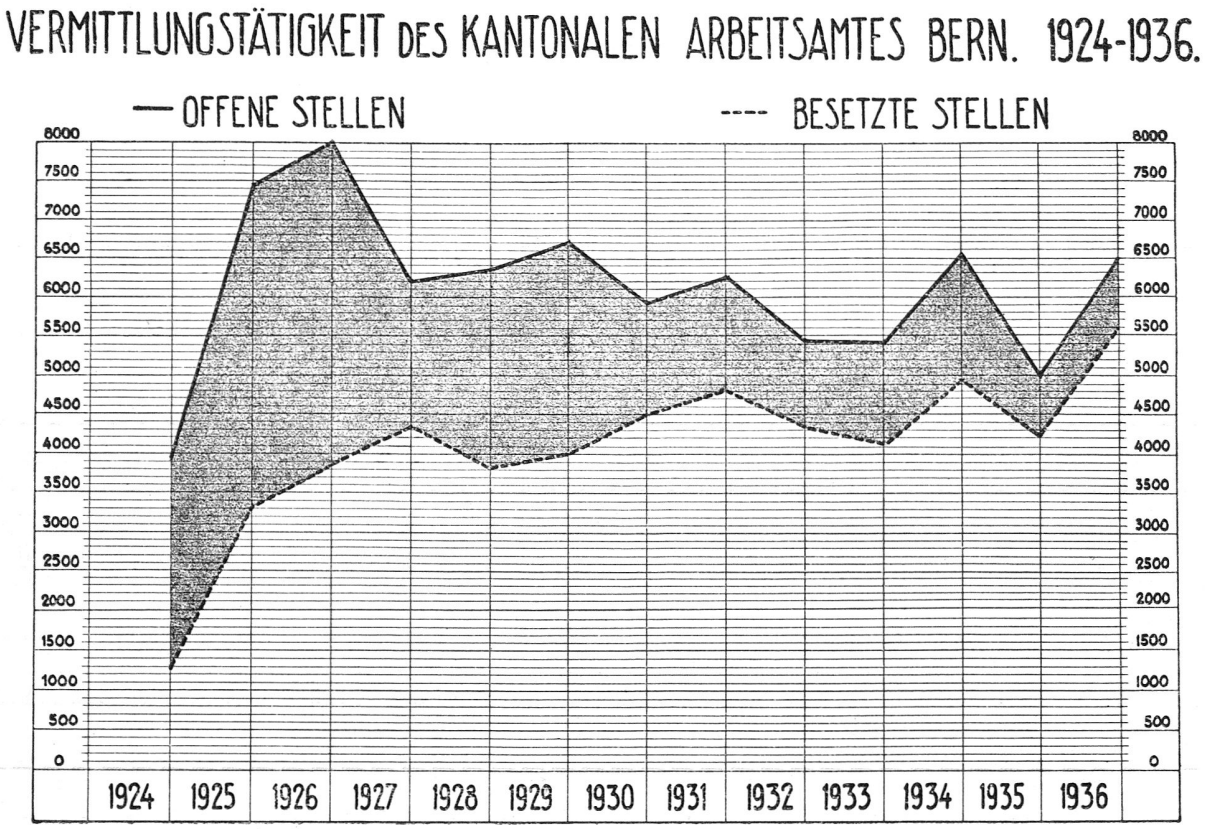

wenig Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung standen. Mehrere Töchter aus dem Schneiderinnenberuf wurden deshalb in den noch aufnahmefähigen Hausdienst sowie in die Hotellerie vermittelt, wo nähkundige Arbeitskräfte stets Arbeit und Verdienst finden.

Die Nachfrage nach Coiffeusen konnte, im Gegensatz zu den Vorjahren, durch einheimischen Nachwuchs gedeckt werden.

Vereinzelte kurzfristige Saisonbewilligungen mussten an Modistinnen-Modellentwerferinnen erteilt werden, weil leider noch kein einheimischer, gleichwertiger Ersatz zur Verfügung stand. Um den Mangel an Strohhutnäherinnen zu beheben, veranstaltete das städtische Arbeitsamt Bern mit Hilfe von Bund und Kanton Anlernkurse im Strohhutnähen.

B. Arbeitsnachweis.

Aus der Tabelle 4 geht hervor, dass sich durch den steten, planmässigen Ausbau des öffentlichen Arbeitsnachweises unseres kantonalen Arbeitsamtes die Zahl der Vermittlungen immer mehr den gemeldeten offenen Stellen nähert.

C. Ausländische Erwerbstätige im Kanton Bern.

1. Zum **Schutz des Arbeitsmarktes** fasste der Regierungsrat folgende Beschlüsse:

a) an ausländische Landarbeiter und Landwirtschaftspraktikanten auf unbestimmte Zeit hin keine Arbeitsbewilligungen zu erteilen;

b) vom 1. April 1936 hinweg keine ausländischen Hausdienstangestellten zuzulassen.

Für landwirtschaftliche Betriebe dürfen Ausnahmen gestattet werden.

Ausländisches weibliches Hilfspersonal des Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbes erhält nur noch ausnahmsweise die Bewilligung zum Stellenantritt, längstens jedoch bis zum 15. September.

2. Arbeitsbewilligungen an ausländische Erwerbstätige. Im Berichtsjahr mussten für ausländische Erwerbstätige nur noch 784 Arbeitsbewilligungen erteilt werden, vorwiegend saisonüblicher Art, gegenüber 1082 im Vorjahre. 552 Ausländer = 70,4 % waren Musiker, Artisten und Theaterkünstler, die nach Beendigung des Engagements wieder ausreisten, somit nicht zur Überfremdung beitragen.

Tabelle 5.

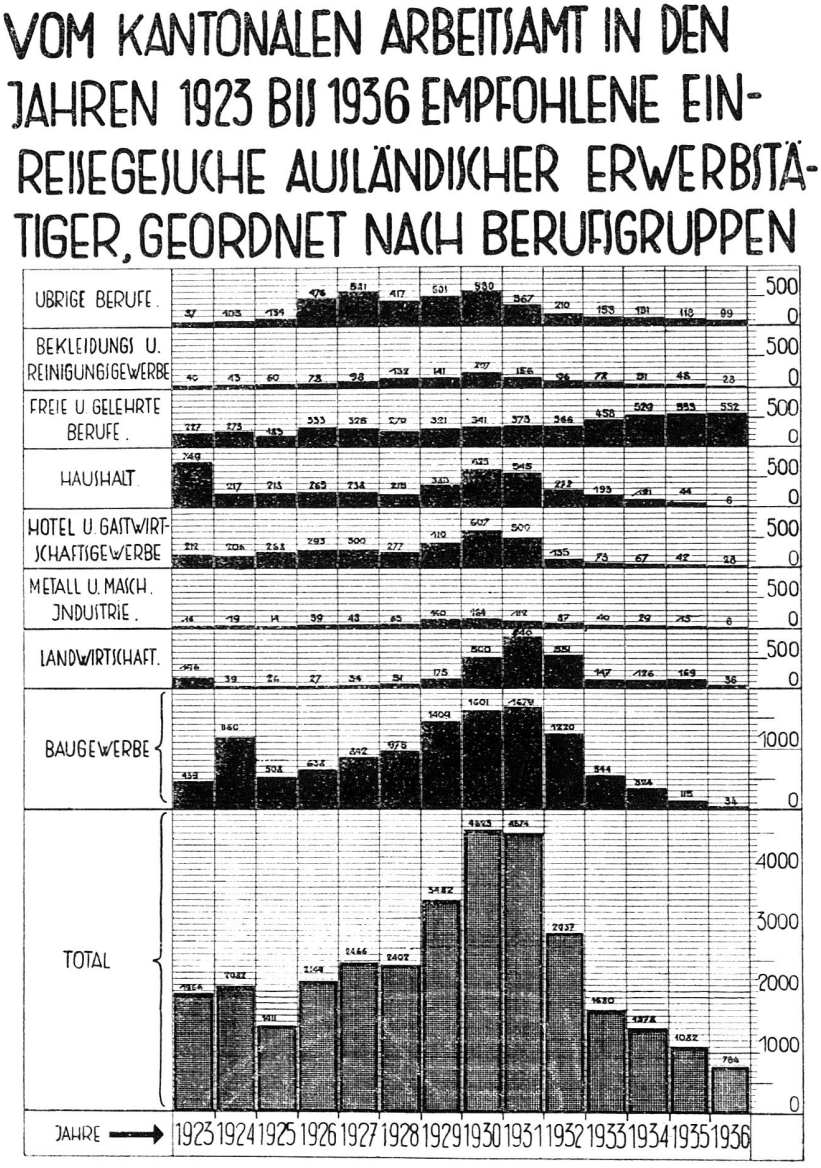

Die Tabelle 5 zeigt den Rückgang der erteilten Arbeitsbewilligungen an ausländische Erwerbstätige in unserm Kanton.

D. Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge.

1. Förderung des Exportes.

a) Fabrikationszuschüsse an Exportaufträge. An 27 Exportaufträge, vorwiegend der Maschinenindustrie, wurden Fabrikationszuschüsse von insgesamt 418,310.50 Franken zugesichert. Sie verteilen sich auf: Bund Fr. 304,165.65, Kanton Fr. 63,868.05 und bernische Gemeinden Fr. 50,276.80.

Mit Rücksicht auf die Abwertung des Schweizerfrankens werden in der Regel für alle nach dem 26. September 1936, mittags abgeschlossenen Exportaufträge keine Fabrikationszuschüsse mehr gewährt.

b) Staatliche Risikogarantie. Kantonale Risikogarantien wurden an einen Russenauftrag und an eine Exportlieferung nach Bulgarien übernommen. Dadurch konnte eine teilweise Schliessung von Betrieben vermieden werden. Von den fünf bis heute übernommenen Risikogarantien sind drei noch nicht abgelöst.

2. Förderung von Notstandsarbeiten.

Um für 1936 ein Arbeitsbeschaffungsprogramm aufstellen zu können, ersuchten wir Einwohner- und Burgergemeinden sowie gemeinnützige Körperschaften, Gesuche um ausserordentliche Beiträge zur Förderung von Tiefbauten, die als Notstandsarbeiten während 1936 ausgeführt werden, bis zum 15. August 1935 einzureichen. Zur Anmeldung gelangten insgesamt 256 Arbeiten mit einer Bausumme von total 16,5 Millionen Franken. An 129 Arbeiten mit einer Bausumme von 4,8 Millionen Franken und einer Lohnsumme von 2,4 Millionen Franken bewilligte der Bund einen ausserordentlichen Beitrag von Fr. 665,560 und der Kanton einen solchen von Fr. 573,910, zusammen Fr. 1,239,470. Insgesamt wurden an Notstandsarbeiten 19,084 Mann beschäftigt.

Tabelle 6.

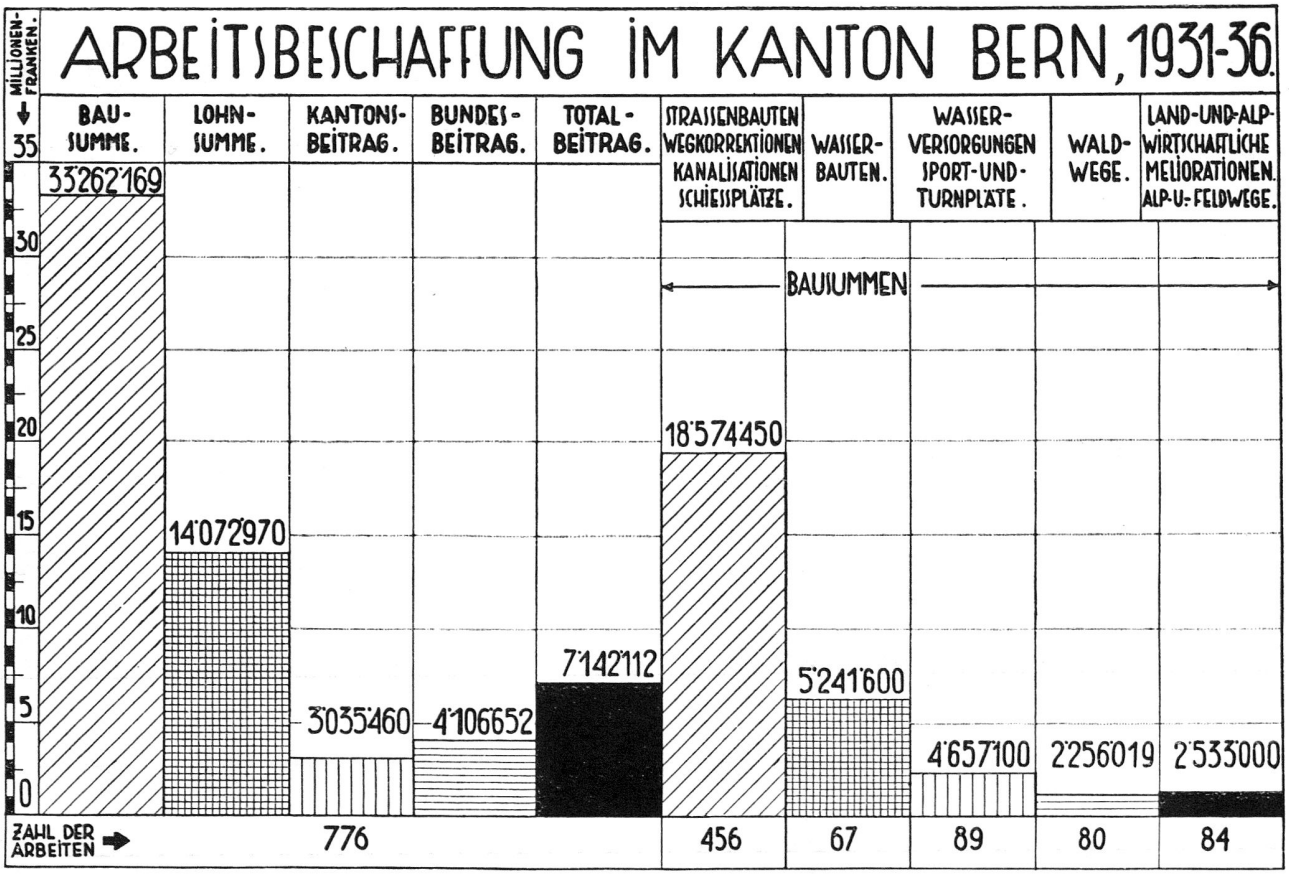

3. Der freiwillige Arbeitsdienst für jugendliche Arbeitslose wurde weiter ausgebaut. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Vermehrung der Lager festzustellen. Im ganzen wurden 20 Lager eingerichtet. Die Anzahl der Teilnehmer betrug 720 mit 36,032 Verpflegungstagen und 26,461 Arbeitstagen.

Die veranschlagten Kosten stellten sich auf 275,580 Franken, an denen sich der Bund mit Fr. 101,650 und der Kanton mit Fr. 65,699.30 beteiligten. Infolge frühzeitiger, durch Witterungseinflüsse bedingte Arbeitseinstellung einiger Lager, kamen nicht alle Subventionen zur vollen Ausnützung. Die Durchschnittskosten für den Mann und Verpflegungstag stellten sich auf Fr. 5.30, für den Achtstundenarbeitstag auf Fr. 7.76.

Von Einfluss war die fast anhaltend schlechte Witterung. Es gab Lager, die bis zu 26 % Arbeitsausfall verzeichneten. Trotzdem war der Arbeitsertrag erfreulich. Zur Durchführung kamen vorwiegend Rodungen, Urbarisierung, Alpabräumungen und Erstellung von Düngerwegen. Ein Lager befasste sich mit einer umfangreichen Entwässerung durch offene Gräben und Bachsperren. Auch der archäologische Arbeitsdienst wurde in vermehrtem Masse in Anspruch genommen. Disziplin und Arbeitsgeist waren mit wenigen Ausnah-

men sehr zufriedenstellend. Der Verpflegung und Unterkunft wurde durchwegs die grösste Aufmerksamkeit gewidmet und die Bedürfnisse den jeweiligen Verhältnissen angepasst.

4. Förderung der Heimarbeit.

a) Holzschnitzerei. Die durch Bund und Kanton Bern im Jahre 1934 für eine besondere Hilfsaktion zugunsten notleidender Holzschnitzer des Berner Oberlandes eröffneten ausserordentlichen Beiträge von insgesamt Fr. 55,000 ermöglichten auch im Berichtsjahr die Vergebung von Arbeitsaufträgen an 120 arbeitslose Schnitzer.

b) Berner Oberland. Die Heimarbeitsbestrebungen verschiedener gemeinnütziger Organisationen wurden im Sinne einer Bergbauernhilfe weiterhin durch ausserordentliche Staatsbeiträge gefördert. Zur Ausrichtung gelangten:

	Zinsloses Darlehen	Beitrag à fonds perdu
	Fr.	Fr.
Bund	2,700	3,950
Kanton	1,300	5,350
Total	4,000	9,300

Berücksichtigt wurden: Heimarbeitszentrale des Berner Oberlandes und Oberländer Heimatwerk Bern; Verein für Heimarbeit des Berner Oberlandes, Interlaken; Heimatwerk Thun; Hausweberei Saanen und Handweberei Zweisimmen.

c) Bern und Biel. Der städtischen Heimarbeitszentrale Bern, der Arbeitsstube Nordquartier und der Bieler Heimarbeit bewilligten der Bund Fr. 3650, der Kanton Bern Fr. 1450 als Beiträge à fonds perdu.

5. Arbeitsbeschaffung für Arbeitslose aus Handel und Verwaltung sowie für Angehörige freier und gelehrter Berufe. Der Kantonsbeitrag an die zusätzliche Beschäftigung Arbeitsloser aus Handel usw. betrug Fr. 21,125.

E. Besondere Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

1. Für die **berufliche Förderung von Arbeitslosen und deren Überleitung in andere Erwerbsgebiete** wurde ein ausserordentlicher Staatsbeitrag von Fr. 47,766.10 zugesichert. Er verteilt sich auf folgende Kurse:

Arbeitslosenkurse der Stadt Bern; Typographenlager Bern; Berufsbildungslager für arbeitslose Metallarbeiter Bern; zwei landwirtschaftliche Anlernkurse; zwei Berufsbildungslager für arbeitslose Schreiner im Gutshof Enggistein; zwei Maler- und Maurerkurse der Stadt Biel; zwei Beiz- und Polierkurse der Stadt Biel; zwei Schweiss- und Schneidekurse in Biel; ein Grossstückmacherkurs in Zürich; ein Korbflechterkurs in Guggisberg; je zwei hauswirtschaftliche Einführungskurse in den Haushaltungsschulen Worb und Schwand; Berufslager für arbeitslose Kaufleute auf der Gumm bei Biglen; Berufslager für Tapezierer und Dekorateure in Interlaken; Berufslager für arbeitslose Metallarbeiter im Hard; Pflanzwerk Belpmoos und Heueraktion 1936.

Ferner ermöglichten wir die berufliche Weiterbildung oder die Umschulung auf Mangelberufe durch Bewilligung der Taggelder der Arbeitslosenversicherung, der Krisenunterstützung oder durch ausserordentliche Beiträge. Der Wille zur Arbeit ist bei der Mehrzahl der Arbeitslosen gut.

2. Abgabe von verbilligten Lebensmitteln an Arbeitslose und Minderbemittelte.

a) Fleisch. Zur Förderung des Schlachtviehabsatzes und zur Erleichterung des Lebensunterhaltes von Arbeitslosen und Minderbemittelten beteiligte sich der Kanton Bern mit Fr. 10,000 an einer vom Bund ausgelösten Aktion. In Verbindung mit dem kantonalen Metzgermeisterverein konnte in 25 Gemeinden verbilligtes Fleisch abgegeben werden.

b) Birnen. An die Familien Arbeitsloser wurden über 110,000 kg Birnen zum verbilligten Preis von Fr. 3 für je 50 kg vermittelt.

3. Geistige Arbeitslosenfürsorge. In erfreulicher Weise hilft die Schweizerische Volksbibliothek mit, durch *kostenlose* Ausleihe von Büchern das schwere Los und die seelische Not unserer Arbeitslosen zu mildern. Ihre Wanderbüchereien finden immer regern Anspruch. So wurden im Jahre 1936 unentgeltlich 108 Bücherkisten mit 7523 Bänden ausgeliehen, gegenüber 80 Kisten mit 5505 Bänden im Vorjahr.

Zur Unterstützung dieses auch im Dienst der Arbeitslosenfürsorge stehenden Werkes richtete der Kanton Bern einen ausserordentlichen Beitrag von Fr. 4000 aus.

F. Arbeitslosenversicherung.

1. Anerkannte Arbeitslosenkassen.

	Anzahl	Mitglieder
Öffentliche Kassen	17	12,479
Private einseitige Kassen	29	50,610
Private paritätische Kassen.	37	8,469
	83	71,558

2. Die Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern der bernischen Arbeitslosenkassen, je Ende September, auf 100 Mitglieder.

	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935
Gänzlich Arbeitslose . . .	2,6	0,9	0,7	4,0	6,6	10,1	11,2	9,5	12,5
Teilweise Arbeitslose . . .	1,9	0,4	0,6	11,7	15,3	14,2	9,6	6,5	8,0

3. Zahl der Bezüger und der Bezugstage.

Kassen	Bezüger			Bezugstage		
	1934	1935	±	1934	1935	±
Öffentliche Kassen	6,895	6,948	+ 53	428,102	438,538	+ 10,436
Private einseitige Kassen	25,231	25,585	+ 354	1,445,692	1,591,391	+ 145,699
Private paritätische Kassen	2,159	2,766	+ 607	90,745	96,273	+ 5,528
Total	34,285	35,299	+ 1014	1,964,539	2,126,202	+ 161,663

4. Versicherungsleistungen (Taggelder).

Kassen	1934	1935	±
	Fr.	Fr.	Fr.
Öffentliche Kassen	2,148,371.09	2,136,274.30	— 12,096.79
Private einseitige Kassen	8,409,781.80	9,003,421.60	+ 593,639.80
Private paritätische Kassen	424,663.35	487,893.11	+ 63,229.75
Total	10,982,816.24	11,627,589.01	+ 644,772.77

5. Kantonaler Beitrag an die Taggelder.

Kassen	1934	1935	±
	Fr.	Fr.	Fr.
Öffentliche Kassen	493,540.20	471,084.85	— 22,455.35
Private einseitige Kassen	2,039,426.05	2,182,237.80	+ 142,811.75
Private paritätische Kassen	82,578.30	81,859.65	— 718.65
Total	2,615,544.55	2,735,182.30	+ 119,637.75

G. Prämienfreie Krisenunterstützung.

Bezugsberechtigt waren nach wie vor die ausgesteuerten Versicherten der Uhrenindustrie — Kleinmeister inbegriffen —, der Maschinen- und Metallindustrie sowie, in 60 Gemeinden, des Bau- und Holzgewerbes.

Von Mitte Oktober bis Jahresende wurde, statt einer Verlängerung der Bezugsdauer in der Arbeitslosenversicherung, die Krisenunterstützung vorübergehend ausgedehnt auf das ganze Bau- und Holzgewerbe, die Textilindustrie, das graphische Gewerbe und das kaufmännische Personal. Die Tabelle 7 gibt Aufschluss über Bezüger, Bezugstage und Auszahlungen, die Tabelle 8 über den Verteiler der Kosten.

Tabelle 7. **Prämienfreie Krisenunterstützung.**

Jahr	Kategorie	Bezüger	Bezugstage	Total ausbezahlt	± gegenüber Vorjahr
1935	Uhren- und Metallindustrie	3,990	598,182,$_{25}$	3,172,311.39	— 318,852.14
	Kleinmeister der Uhrenindustrie	122	23,552	133,299.76	— 56,246.34
	Bau- und Holzgewerbe	1,140	58,719,$_{75}$	261,005.69	+ 69,495.92
1936	Uhren- und Metallindustrie	3,219	487,332,$_{33}$	2,638,277.65	— 534,033.74
	Kleinmeister der Uhrenindustrie	103	16,826,$_{55}$	88,281.15	— 45,018.61
	Bau- und Holzgewerbe	2,375	205,809,$_{72}$	931,389.47	+ 670,383.78

Tabelle 8. **Verteiler der Kosten für die Krisenunterstützung.**

Jahr	Bund	Kanton	Gemeinde	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1935	1,624,792.71	1,188,871.25	752,952.88	3,566,616.84
1936	1,586,173.94	1,219,316.09	852,458.24	3,657,948.27

H. Missbrauch in der Arbeitslosenfürsorge.

Wegen unrichtiger oder unvollständiger Angaben, womit für sich oder andere die widerrechtliche Ausrichtung von Arbeitslosenversicherungsleistungen oder von Krisenunterstützung oder eine unrichtige Bemessung oder Verteilung der Subventionen aus öffentlicher Hand erwirkt oder zu erwirken versucht wurde, mussten im Berichtsjahr 26 (1935 = 46) Strafanzeigen gegen bernische Unternehmer und Arbeitnehmer eingereicht werden. Erfreulicherweise lässt sich ein Rückgang feststellen, der nicht zuletzt auf die Urteile des Vorjahres zurückzuführen ist.

Die Strafanzeigen fanden folgende Erledigung:

in 10 Fällen: Freiheitsstrafen (Gefängnis oder Korrektionshaus), davon drei ohne Strafaufschub;
in 6 » Geldstrafen;
in 3 » Freispruch oder Aufhebung der Strafuntersuchung;
in 7 » Strafverfahren noch nicht abgeschlossen.

J. Freiwillige Winterhilfe 1936/37 für die Familien Arbeitsloser.

Zur Durchführung der Freiwilligen Winterhilfe setzte die Direktion des Innern eine neutrale Kommission ein, deren Vorsitz alt Direktor W. Schneider führte. Das Sekretariat besorgte der bernische Frauenbund. Gesammelt wurde in allen Gemeinden des Kantons. Die Verteilung der Naturalien erfolgte nach dem Patronatssystem, d. h. Amtsbezirke mit verhältnismässig wenig Arbeitslosen sandten ihre Gaben in die ausgesprochenen Krisengebiete des Oberlandes, des Seelandes und des Jura.

Von den Erträgnissen der Geldsammlung behielten die Gemeinden zurück, was für ihre eigenen Arbeitslosen unbedingt notwendig war. Den Rest übermittelten sie der kantonalen Kommission.

Dieser standen zur Verfügung:

Regierungsrat des Kantons Bern	Fr. 30,000
Kantonalbank von Bern	» 10,000
Hypothekarkasse des Kantons Bern . . .	» 10,000
Kirchenkollekte des bernischen Synodalrates	» 14,800
Beitrag der Gemeinden	» 31,086
Verschiedenes	» 2,047
Total	Fr. 97,933

Verwendung: Ausrichtung von Barbeträgen an 129 Gemeinden zur Abgabe von Gutscheinen an die Arbeitslosen; Beiträge an Milchküchen; Ankauf von Stoffen, Leibwäsche, Strickwolle, Leintüchern, Wolldecken und Schuhen.

Von den Gemeinden wurden für ihre eigenen Arbeitslosen aus der Geldsammlung zurückbehalten 121,267 Franken. Somit flossen den Familien Arbeitsloser insgesamt zu Fr. 219,200.

Der Wert der Naturaliensammlung ist zahlenmässig nicht zu ermitteln. Es wurde jedoch sehr viel gesammelt, und die geschenkten Kleider, Schuhe usw. waren in bedeutend besserem Zustand als in den Vorjahren.

K. Fonds.

1. Kantonaler Solidaritätsfonds.

Vermögensrechnung für das Jahr 1936.

Einnahmen:

Bestand auf 1. Januar 1936	Fr. 180,276.30
Zinserträgnis pro 1936.	» 5,908.60
Total	Fr. 186,184.90

Ausgaben:

Beitrag an die Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes in Burgdorf.	Fr. 20,000.—
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1936.	Fr. 166,184.90

2. Kantonaler Arbeitslosenversicherungsfonds für Uhrenarbeiter und -arbeiterinnen des Kantons Bern.

Vermögensrechnung für das Jahr 1936.

Einnahmen:

Bestand auf 1. Januar 1936	Fr. 173,677.—
Zinserträgnis pro 1936.	» 6,201.80
Total	Fr. 179,878.80

Ausgaben:

Beitrag an die freiwillige Winterhilfe für die Familien Arbeitsloser. . .	Fr. 30,000.—
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1936.	Fr. 149,878.80

III. Arbeiterschutz.

A. Vollzug des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken.

Bestand der unterstellten Betriebe:

	Bestand 31. Dez. 1935	Unterstellungen 1936	Streichungen 1936	Bestand am 31. Dez. 1936
I. Kreis .	448	13	12	449
II. Kreis .	811	20	22	809
Total	1259	33	34	1258

Es wurden 72 Fabrikbaupläne vom Regierungsrat genehmigt. Von diesen Vorlagen betrafen 8 Neu- und 64 Um-, Erweiterungs- und Einrichtungsbauten. 56 Betriebsbewilligungen wurden erteilt, wovon 3 nur provisorisch, 40 Fabrikordnungen und die Statuten einer Betriebspensionskasse vom Regierungsrat genehmigt.

Zu den auf Seiten 118 und 119 erwähnten Bewilligungen kommen noch 7 vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit an einzelne Fabriken für die Zeit bis zu 6 Monaten erteilte Bewilligungen gemäss Art. 41 des Fabrikgesetzes (50- bis 52stundenwoche).

Sie betrafen folgende Industrien:

Kleidungs-, Putz- und Ausrüstungsgegenstände	2
Nahrungs- und Genussmittel	3
Holzbearbeitung	1
Uhrenindustrie	1
	7

Die von der Direktion des Innern erteilten Bewilligungen bezweckten die Ausführung dringender Aufträge mit kurzen Lieferfristen. Alle Gesuche waren von den Bezirks- und Ortspolizeibehörden empfohlen, nach vorheriger Prüfung, ob eine Einstellung weiterer Arbeiter oder Einführung des zweischichtigen Tagesbetriebes nicht möglich gewesen wäre.

19 Strafanzeigen wegen Übertretung des Fabrikgesetzes sind im Jahre 1936 eingereicht und 25 Verwarnungen erteilt worden.

Von diesen 19 Anzeigen wurden 14 durch Bussen von 5—100 Franken und 1 durch Freispruch erledigt. 4 Fälle sind noch hängig. In dem am Ende 1935 noch ausstehenden Straffall wurde eine Busse von 50 Franken ausgesprochen.

B. Gesetz betreffend den Schutz von Arbeiterinnen.

Aus Sparrücksichten wurde im Berichtsjahr von besondern Inspektionen abgesehen.

Das Arbeiterinnenschutzgesetz hat heute an Bedeutung eingebüsst, nachdem 1922 das Bundesgesetz über die Beschäftigung der jugendlichen und weiblichen Personen in den Gewerben, 1930 das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung, das auch Schutzbestimmungen für Lehrtöchter enthält, und endlich 1931 das Bundesgesetz über die wöchentliche Ruhezeit erlassen und nun in Kraft getreten sind. Für die Gemeindebehörden ist die Handhabung dieser Bestimmungen ausserordentlich schwierig geworden, da es gewisse Betriebe gibt, die unter alle erwähnten Gesetze fallen, und solche, die nur teilweise davon erfasst werden. Eine Vereinfachung drängt sich inskünftig auf. Das kantonale Recht wird dem Bundesrecht eben weichen müssen. Die Berichterstattung der Gemeinden, die bis jetzt regelmässig auf Grund des kantonalen Arbeiterinnenschutzgesetzes erfolgte, wird sich in Zukunft mehr nach den Bundesgesetzen richten müssen, da die Bundesbehörden ebenfalls periodisch Berichte über den Vollzug der Bundesbestimmungen verlangen.

Klagen wegen Verletzung des Arbeiterinnenschutzgesetzes sind uns nicht bekannt geworden.

C. Vollzug des Bundesgesetzes über die wöchentliche Ruhezeit vom 26. September 1931.

Zum erstenmal musste der Bundesbehörde Bericht über den Vollzug dieses auf den 1. September 1934 in Kraft getretenen Gesetzes erstattet werden. Aus den eingeforderten Gemeindeberichten ergibt sich, dass die neuen Bestimmungen in vorwiegend ländlichen Gegenden nicht grosse Änderungen gebracht haben, dass aber in städtischen Ortschaften die Wirkungen des Gesetzes nicht ausgeblieben sind und als gut bezeichnet werden dürfen. Bei Besserung der Wirtschaftslage wird den Ruhezeitbestimmungen, die für den Arbeitgeber immerhin eine Belastung bedeuten, noch leichter Nachachtung verschafft werden können, was vor allem in den jurassischen Bezirken wünschbar ist.

IV. Handel, Gewerbe und Industrie.

A. Kantonale Handels- und Gewerbekammer.

a) Sekretariat in Bern.

1. Kammersitzungen. An der Plenarsitzung vom 15. Oktober referierte der Direktor des Innern über die Abwertung des Schweizerfrankens und deren Bedeutung für Handel und Gewerbe.

Die Kammer nahm sodann in ablehnendem Sinne Stellung zum Vorentwurf des eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartementes für ein *Verkehrsteilungsgesetz.* Sie stellte ferner die Vorschläge für die *Neuwahl des Handelsgerichtes* zuhanden des Grossen Rates auf.

An der Kammersitzung vom 28. Dezember legte der Direktor des Innern Vorschläge für die *Arbeitsbeschaffung im Kanton Bern* und deren Finanzierung vor. Die Kammer empfahl, die eidgenössische Subventionierung der Arbeitsbeschaffung in erster Linie durch Unterstützung der privaten Bautätigkeit, sodann in kleinerem Umfang auch durch kantonseigene Bauten auszunützen. Trotz starker Bedenken wurde zur Finanzierung einer bescheidenen Erhöhung der direkten Steuer gegenüber einer Umsatz- oder andern Sondersteuer der Vorzug gegeben.

Weiter nahm die Kammer einen Bericht über die *Durchführung der Preiskontrolle entgegen.* Sie behandelte den *Entwurf zu einem Bundesbeschluss zum Schutze der Heimarbeiter,* dem sie grundsätzlich unter Anbringen einer Anzahl von Bemerkungen und Abänderungsanträgen zustimmte.

2. Sektionssitzungen. Die *Sektion Handel und Industrie* behandelte in der Sitzung vom 13. Januar die Vorschläge des Kammersekretariats für Revision der *Ausverkaufsbestimmungen des Warenhandelsgesetzes* im Rahmen des Finanzgesetzes II, wobei insbesondere eine bessere Erfassung der Sonderverkäufe und ein einheitlicher Gebührenansatz von 1½ % des Warenwertes für alle Ausverkaufsarten beantragt wurde.

Der *Kammervorstand* nahm in der Sitzung vom 11. Juni Stellung zu einer Eingabe der Sektionen Bern und Biel des Schweizerischen Textildetaillistenverbandes zur Vorlage betreffend Revision der Ausverkaufsbestimmungen und stimmte diesen Anträgen teilweise zu, speziell auch dem Vorschlag eines Gebührenansatzes von 1 %.

Ferner unterstützte der Kammervorstand eine Eingabe an das Volkswirtschaftsdepartement mit dem Begehren, für das ganze Gebiet der Schweiz einheitliche Gebühren für Kontrollen der Schweizerischen Verrechnungsstelle festzusetzen.

3. Gutachten und Berichte des Kammersekretariats.

a) Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern und Filialgeschäften vom 14. Oktober 1933, erneuert am 27. September 1935. Die bereits im letzten Bericht erwähnte prohibitive Wirkung kam im Jahr 1936 noch deutlicher zum Ausdruck. Es kamen 27 Fälle zur

Behandlung, worunter 5 Erweiterungen, 6 Neueröffnungen und 2 Verlegungen. Bewilligt wurden 2 Verlegungen, die Neueröffnungen und Erweiterungen dagegen abgewiesen. Gegen die Entscheide der Direktion des Innern wurde in 5 Fällen rekurriert. In 4 Fällen erfolgte Abweisung des Rekurses, in einem Falle eine teilweise Gutheissung. 14 Fälle betrafen Untersuchungen und Auskünfte, in denen die Pflicht zur Unterstellung nicht gegeben war.

b) Bundesbeschluss über Massnahmen zum Schutze des Schuhmachergewerbes.

Von den 116 behandelten Fällen waren

Neueröffnungen	57,	wovon	34	bewilligt,	23 abgewiesen
Übernahmen	1,	»	1	»	— »
Verlegungen.	36,	»	32	»	4 »
Lehrlingseinstellungen . .	10,	»	8	»	2 »
Arbeitereinstellungen . . .	4,	»	2	»	2 »
Maschinelle Erweiterungen	3,	»	2	»	1 »
Annahmestelleeröffnungen	3,	»	—	»	3 »
Annahmestelleverlegungen	2,	»	2	»	— »

Dazu kommen 27 Untersuchungen von gemeldeten Fällen, in denen eine Bewilligungspflicht nicht festgestellt wurde.

Der kantonal-bernische Schuhmachermeisterverband leistete auch dieses Jahr gute Dienste in der Vernehmlassung zu den einzelnen Fällen.

c) Andere Berichte und Gutachten. Von andern Berichten an die Direktion des Innern seien erwähnt: Unterstellung des Möbelhandels unter den Bundesbeschluss über Warenhäuser und Filialgeschäfte, Einfuhrbeschränkung für Zündholzschachteln, Zollschutz für Sperrholzplatten, Erweiterung der Schnitzlerschule Brienz, zweifelhafte Geschäftsgründungen, Spielwarenfabrikation im Berner Oberland, Bundesgesetz zum Schutze der Heimarbeiter, die bernische Wirtschaft in der Krise, offizielle Vertretung der Schweiz in Polen, Entwurf zu einer Verordnung des Bundesrates über Ausverkäufe.

Zuhanden der kantonalen Polizeidirektion wurden 33 Einreisegesuche begutachtet.

Von den Eingaben an den Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins zuhanden der Bundesbehörden sind anzuführen eine Anzahl Handelsregisterfälle, Besetzung von schweizerischen Konsulaten, Einfuhrverbote in Polen, Zahlungsverkehr mit Spanien und Polen, Verrechnungsverkehr mit Deutschland, Handelsvertrag mit Polen, Kontingentierungsabkommen mit Italien.

4. Warenhandelsgesetz. Neben zahlreichen mündlichen und telephonischen Anfragen waren 94 Fälle zu behandeln, wovon 45 unlauteres Geschäftsgebaren und unlautern Wettbewerb, 43 das Ausverkaufswesen und 6 das Marktwesen betrafen.

Strafanzeigen mussten 9 wegen unlauterem Geschäftsgebaren, 1 wegen unlauterem Wettbewerb und 14 wegen Vergehen gegen die Ausverkaufsbestimmungen eingereicht werden.

Ladenschlussreglemente wurden für die Gemeinden Köniz und Herzogenbuchsee (Abänderung) genehmigt.

Die Kontrolle der *Ausverkäufe* ergibt folgende Zahlen:

	Total-ausverkäufe	Teil-ausverkäufe	Total	Gebührenanteil des Kantons
1936 .	24	411	435	Fr. 13,569.95
1935 .	42	392	434	» 16,613.90

Die Durchschnittsgebühr pro Ausverkauf betrug Fr. 31.19, gegen Fr. 38.28 im Vorjahr.

5. Informationsdienst. Die in allen Staaten noch weiter bestehenden Ein- und Ausfuhrbeschränkungen und vor allem die Devisengenehmigungsvorschriften und der Clearingverkehr erschwerten den Verkehr mit dem Auslande ausserordentlich. So wurde denn auch unser Auskunftsdienst über Export- und Importangelegenheiten andauernd stark in Anspruch genommen. Unser Katalog über die bernische gewerbliche Produktion leistete wiederum wertvolle Dienste.

6. Clearingverkehr. Die im Jahr 1935 getroffene Ordnung über die Zulassung von Warenforderungen zum Zahlungsverkehr mit dem Ausland erforderte weiterhin die Ausstellung von Clearingzertifikaten während des ganzen Jahres mit einem vorübergehenden Unterbruch nach der Frankenabwertung. Während der Clearingverkehr mit Italien etwas besser funktionierte, waren im Verrechnungsverkehr mit Deutschland und mit den Oststaaten Schwierigkeiten entstanden, die in mehreren Konferenzen im Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins besprochen wurden. Gegen Schluss des Jahres mussten verschiedene Einschränkungen verfügt werden, was den Dienst im Clearingverkehr schwierig gestaltete und unsern Organen eine schwere Verantwortung brachte.

7. Einfuhrbeschränkungen. Im Berichtsjahr wurden nur noch wenige Waren neu der Einfuhrbewilligung unterworfen. Nach der Abwertung lockerten zwei Bundesratsbeschlüsse die Einfuhrbeschränkungen. Unser Sekretariat hatte die Bestätigungen über den Inlandsbezug für gewisse Waren weiter auszustellen.

8. Legalisationen. Die Ausstellung von Ursprungszeugnissen beschränkte sich immer mehr auf die infolge des Verrechnungsverkehrs erforderlichen Zeugnisse, während die wegen der Sanktionen gegen Italien eingeführten Zeugnisse im Herbst dahinfielen.

Unsere Statistik weist folgende Ziffern auf:

Ursprungszeugnisse	7030
Fakturenbeglaubigungen	902
Clearingzertifikate.	3663
Deklarationen für zollfreie Wiedereinfuhr . .	136
Einfuhrbescheinigungen	330
Sonstige Bescheinigungen	44
Total Legalisationen	12,105

An Gebühren wurden erhoben:

Für Gebührenmarken .	Fr. 10,100.—
Für Stempelmarken . .	» 6,912.50
Total	Fr. 17,012.50

gegenüber Fr. 12,440.— im Vorjahre.

Von der Direktion des Innern und den Regierungsstatthalterämtern erteilte Bewilligungen für: Überzeit-, vorübergehende Nacht- und Sonntagsarbeit im Jahre 1936 nach Industriegruppen.

Industriegruppen	Total der Bewilligungen		Überzeitarbeit														Nachtarbeit					Sonntagsarbeit				
			Überstunden (Tage × Arbeiter × Stunden)																							
			Montag bis Freitag								Samstag															
			Zahl der Bewilligungen	Stunden		Anzahl der beteiligten Arbeiter					Zahl der Bewilligungen	Stunden		Anzahl der beteiligten Arbeiter				Zahl der Bewilligungen	Stunden		Anzahl der beteiligten männlichen Arbeiter		Zahl der Bewilligungen	Stunden		Anzahl der beteiligten männlichen Arbeiter	
						männliche		weibliche						männliche		weibliche											
	1)	2)		1)	2)	1)	2)	1)	2)		1)	2)	1)	2)	1)	2)		1)	2)	1)	2)		1)	2)	1)	2)
I. Baumwollindustrie	—		—	—		—		—		—	—		—		—		—	—		—		—	—		—	
		1	1		440		10		34	—		—		—		—	—		—		—	—		—		—
II. Seiden- und Kunstseidenindustrie	7		3	4,100		25		180		3	820		25		180		1	1,920		4		—	—		—	
		—	—		—		—		—	—		—		—		—	—		—		—	—		—		—
III. Wollindustrie	6		6	9,641		83		255		—	—		—		—		—	—		—		—	—		—	
		6	6		1,622		46		102	—		—		—		—	—		—		—	—		—		—
IV. Leinenindustrie	3		3	2,359		6		79		—	—		—		—		—	—		—		—	—		—	
		1	1		30		5		—	—		—		—		—	—		—		—	—		—		—
V. Stickerei	—		—	—		—		—		—	—		—		—		—	—		—		—	—		—	
		—	—		—		—		—	—		—		—		—	—		—		—	—		—		—
VI. Übrige Textilindustrie	—		—	—		—		—		—	—		—		—		—	—		—		—	—		—	
		—	—		—		—		—	—		—		—		—	—		—		—	—		—		—
VII. Kleidung, Ausrüstungsgegenstände	26		18	13,065		234		392		8	1181		13		106		—	—		—		—	—		—	
		22	13		9,107		218		551	8		1570		121		115	1		80		8	—		—		—
VIII. Nahrungs- und Genussmittel	13		11	12,800		164		177		1	480		—		30		1	400		8		—	—		—	
		9	3		2,000		87		133	3		992		86		132	1		144		8	2		84		10
IX. Chemische Industrie	3		1	640		16		—		1	85		16		—		—	—		—		1	480		6	
		—	—		—		—		—	—		—		—		—	—		—		—	—		—		—
X. Zentralanlagen für Kraft-, Gas- und Wasserlieferung	—		—	—		—		—		—	—		—		—		—	—		—		—	—		—	
		—	—		—		—		—	—		—		—		—	—		—		—	—		—		—
XI. Herstellung und Bearbeitung von Papier, Leder und Kautschuk	—		—	—		—		—		—	—		—		—		—	—		—		—	—		—	
		12	1		570		18		1	1		76		18		1	—		—		—	10		3768		471

XII. Graphische Industrie	1	33	— 19	—	1,700	—	108	—	68	— 8	—	361	—	61	—	54	1 2	226	56	1	14	— 4	—	101	—	16
XIII. Holzbearbeitung	7	3	6 2	4,068	1,150	126	45	—	13	— 1	—	8	—	2	—	—	1 —	7,320	—	3	—	— —	—	—	—	—
XIV. Herstellung und Bearbeitung von Metallen	21	15	15 10	13,004	2,732	325	116	91	31	4 5	892	200	184	37	—	—	2 —	2,752	—	8	—	— —	—	—	—	—
XV. Maschinen, Apparate und Instrumente	72	23	53 21	23,912	6,748	1010	374	6	—	16 1	843	5	148	2	—	—	2 1	992	128	3	4	1 —	160	—	10	—
XVI. Uhrenindustrie, Bijouterie	62	27	54 20	62,410	10,938	1147	745	2148	886	8 7	1025	706	62	94	160	105	— —	—	—	—	—	— —	—	—	—	—
XVII. Industrie der Erden und Steine	5	3	3 1	580	135	21	9	—	—	1 1	84	72	21	9	—	—	1 —	280	—	7	—	— 1	—	36	—	12
[1]) Direktion des Innern	226		173	146,579		3157		3328		42	5410		469		476		9	13,890		34		2	640		16	
[2]) Regierungsstatthalter		155	98		37,172		1781		1819	35		3990		430		407	5		408		34	17		3989		509
Total	381		271	183,751		4938		5147		77	9,400		899		883		14	14,298		68		19	4629		525	
Total im Jahre 1935	353		231	146,276		4171		3746		85	12,464		1356		1149		20	25,674		109		17	3094		334	

9. Konjunkturbericht. Der Bericht über die Konjunkturlage in den verschiedenen Wirtschaftszweigen unseres Kantons wurde wie gewohnt in den Kammermitteilungen veröffentlicht.

10. Preiskontrolle. In Ausführung des Bundesratsbeschlusses über ausserordentliche Massnahmen betreffend die Kosten der Lebenshaltung vom 27. September 1936 erliess das Volkswirtschaftsdepartement unterm gleichen Datum eine Verfügung I, wonach u. a. die Kantone verhalten wurden, zum Vollzug der ihnen übertragenen Aufgaben eine eigene Amtsstelle zu errichten. Der Regierungsrat übertrug darauf diesen Vollzug durch Verordnung vom 2. Oktober der Direktion des Innern und gliederte der Handels- und Gewerbekammer die kantonale Preiskontrollstelle an. Zum Leiter dieser Stelle wurden Notar Suter, Adjunkt der Handels- und Gewerbekammer, als Experten Kaufmann Hans Giger und Prof. Dr. Marbach ernannt und als Aufsichtsorgan die Handels- und Gewerbekammer bestimmt.

115 grössere Gemeinden wurden verhalten, für die Preisüberwachung einen aus einem Handelsmann und je einem Vertreter der Produzenten und der Konsumenten bestehenden Ausschuss zu bestellen. In den übrigen Gemeinden übernahm der Gemeinderat diese Aufgabe.

Die kantonalen und örtlichen Preiskontrollstellen führten die Preisüberwachung durch für alle Handelswaren, Hoteltarife, Gas, Elektrizität, Honorartarife, Miet- und Pachtzinse mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Pachtzinse, deren Kontrolle der Landwirtschaftsdirektion übertragen wurde.

Die Gemeinden kamen der Aufforderung zur Ernennung einer Preiskontrollstelle pünktlich nach.

Der Verkehr der kantonalen Preiskontrollstelle mit der eidgenössischen Preiskontrollstelle litt anfänglich etwas darunter, dass die letztere öfters ohne Wissen der kantonalen Stelle direkt mit Privaten verkehrte, wodurch Doppelspurigkeiten vorkamen. Es musste deshalb die Innehaltung des Instanzenzuges verlangt werden. Von seiten der Ortskommissionen wurden die Anfragen im allgemeinen zuverlässig und schnell erledigt.

Bis Ende des Berichtsjahres gingen 144 Beschwerden wegen ungerechtfertigten Preiserhöhungen und 25 Gesuche um Bewilligung von Preiserhöhungen ein. Davon konnten 78 Beschwerden und 16 Gesuche erledigt werden. 75 Fälle waren auf Jahresschluss noch hängig. Der eidgenössischen Preiskontrollstelle mussten 9 Anträge auf Verwarnung und 7 Strafanträge gestellt werden. In 62 Fällen wurde die Untersuchung eingestellt.

Fachtechnische Fragen wurden von den Experten der eidgenössischen Preiskontrollstelle behandelt. Auf Beiziehung kantonaler Experten konnte verzichtet werden, da die kantonale Preiskontrollstelle nur Antrags-, aber kein Entscheidungsrecht hat.

An die *örtlichen Preisüberwachungsstellen* wurden 4 Rundschreiben erlassen.

Die Bewilligungen zur Preisanpassung wurden in dem Sinne erteilt, dass gestattet wurde, die Verkaufspreise für Waren ausländischer Provenienz höchstens im Umfang der effektiven Erhöhung der Einstandspreise zu steigern, wobei jedoch die Unkosten- und Gewinnmarge keine Erhöhung erfahren durfte. Für einzelne Warenkategorien, wie namentlich für Textilwaren, Schuhwaren, Maschinen und Werkzeuge, Mehl, Teigwaren, Früchte, Gemüse, Eier, Fleisch- und Wurstwaren, Wein, Metalle, Benzin, Kohlen usw. wurden allgemein gültige Verfügungen erlassen. Für andere Waren wurden nur Einzelbewilligungen erteilt.

Durch die Tätigkeit der eidgenössischen, kantonalen und örtlichen Preiskontrollstellen wurden Preissteigerungen in vielen Waren verhindert und in andern auf das durch die Erhöhung des tatsächlichen Einstandspreises bedingte Mass beschränkt.

b) Kammerbureau Biel.

Die *Uhrensektion* hielt im Berichtsjahr keine Sitzungen ab. Dagegen wurden einige Geschäfte auf schriftlichem Wege erledigt, andere im Einvernehmen mit den kantonalen Fabrikantenverbänden.

Mit Kreisschreiben vom 7. März 1936 unterbreitete das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit den an der Uhrenindustrie interessierten Kantonen den Vorentwurf zu einem Beschluss über die *Ordnung der Arbeit in der nicht fabrikmässigen Uhrenindustrie.* In einem Bericht, der als Grundlage für die Stellungnahme des Kantons diente, befürworteten wir grundsätzlich eine Reglementierung der Heimarbeit in der Uhrenindustrie, da deren Auswüchse die Gesamtinteressen dieses Erwerbszweiges schon lange schädigten. Fraglich schien uns, ob der theoretisch wohl überdachte Entwurf sich in der Praxis auch bewähren würde, ein Zweifel, der um so schwerer wog, als der Vollzug des Beschlusses den Kantonen zugedacht war. Sodann nahmen wir Stellung gegen die vorgesehene allzu radikale Einschränkung der Heimarbeit. Dabei hatten wir Rücksicht zu nehmen auf grosse, ohnehin notleidende Gebiete unseres Kantons, wie die Freiberge, das Val Terbi, die Gegend von Genevez-Lajoux, für die die uhrenindustrielle Heimarbeit der einzige Verdienst vieler Familien oder ein unentbehrlicher Nebenverdienst der unter kargen Verhältnissen Landwirtschaft treibenden Bevölkerung ist. Aus diesen Kreisen waren den kantonalen Behörden seit dem Bekanntwerden des Beschlussentwurfes übrigens eine Reihe von Eingaben und Protesten gegen die beabsichtigte weitgehende Eindämmung der Heimarbeit zugekommen. Wir traten deshalb für eine gewisse Schonung dieser alteingesessenen Heimarbeit ein. Ferner regten wir eine Vollzugsorganisation an, die bessere Gewähr für eine einheitliche Handhabung der Vorschriften bieten sollte als die in Aussicht genommene. Voraussetzung hiefür schien uns namentlich die Führung eines zentralen Registers der Heimarbeit vergebenden Betriebe und deren Überwachung durch Organe des Bundes zu sein. Ohne unsere Bedenken zu würdigen, setzte der Bundesrat ganz unvermittelt die bereinigte Vorlage in Kraft. Es blieb bei der weitgehenden Eindämmung der Heimarbeit, und der Vollzug wurde den Kantonen überbunden. Der Regierungsrat — nicht ohne beim Bundesrat Verwahrung dagegen einzulegen, dass dem Kanton mit der Durchführung dieser neuen Bundesvorschriften einmal mehr neue Aufgaben und vermehrte Lasten überbunden wurden — beauftragte mit Verordnung vom 17. November 1936 die Direktion des Innern mit dem Vollzug des Bundesratsbeschlusses über die Ordnung der Arbeit in der nicht fabrikmässigen Uhrenindustrie vom 9. Oktober. Die unmittelbare Durchführung der Vorschriften wurde unserem Bureau überbunden. Die neue Aufgabe brachte eine grosse Mehr-

arbeit. Im Berichtsjahr konnten noch die erforderlichen Vorarbeiten für die Anlage des Registers der Betriebe, die Heimarbeit vergeben, und des Verzeichnisses der Klein- und Familienbetriebe geleistet werden.

Die *Schweizerische Treuhandstelle für Kleinindustrielle der Uhrenindustrie* hatte im Berichtsjahr noch 11 neue Gesuche zu behandeln, von denen 10 abgewiesen wurden. Insgesamt erledigte sie bis Ende des Jahres 678 Gesuche, 346 aus dem Kanton Bern. 80 bernische Firmen erhielten Darlehen. Die Summe der zugesprochenen Darlehen betrug Fr. 1,244,450, der Anteil unseres Kantons Fr. 431,850. Wegen Konkurses von Darlehensnehmern oder zufolge von Nachlassverträgen mussten bisher Fr. 58,469 abgeschrieben werden. An diesen Verlusten ist der Kanton Bern mit Fr. 12,260 beteiligt, abzüglich Konkurs- und Nachlassdividenden im Betrage von Fr. 1065. Bis jetzt wurden 7 bernische Darlehensfälle durch Rückzahlung erledigt. Die zurückgeflossene Summe beträgt Fr. 13,750. Nach Anhörung des Bundes und der beteiligten Kantone beschloss die Treuhandstelle, auf Ende 1936 die Gewährung von Darlehen einzustellen. Damit beschränkt sich ihre Tätigkeit auf die Betreuung des verbleibenden Darlehensbestandes und auf dessen allmähliche Liquidation. Der Kammersekretär in Biel vertritt im Verwaltungsrat der Treuhandstelle unsern Kanton.

Am 1. April des Berichtsjahres ist ein neues Vertragssystem unter den Spitzenverbänden der Uhrenindustrie, verkörpert durch die sogenannte *Kollektivkonvention,* in Wirksamkeit getreten. Mit ihr scheint endlich der Weg zur wirksamen Sanierung der Verhältnisse in der Uhrenindustrie gefunden zu sein. Mit Bundesratsbeschluss vom 13. März 1936, in Ergänzung desjenigen vom 30. Dezember 1935 zum Schutze der Uhrenindustrie, wurden die Preise, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, welche von den auf die Konvention verpflichteten Verbänden aufgestellt werden, allgemein verbindlich erklärt. Das durch diese Massnahmen in die Enge getriebene Aussenseitertum wandte sich fortan mehrfach an die kantonalen Behörden mit dem Begehren um Unterstützung in seinem Kampfe um die bedrohte Existenz oder gegen vermeintlich rechtswidrige Benachteiligung. Im Auftrag der Direktion des Innern hatten wir uns mit einer grossen Zahl derartiger Eingaben zu befassen. Es wurde erreicht, dass das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement den vertraglich gebundenen Organisationen die allgemeine Weisung erteilte, den Aussenseitern den Beitritt in weitgehendstem Masse zu ermöglichen.

Einmal mehr war im Berichtsjahr die *Uhrenfabrik Sonceboz,* einer der Betriebe des Rohwerktrustes, von der Schliessung bedroht, nachdem ein Jahr zuvor schon die Rohwerkfabrikation eingestellt worden und ihr nur noch die Zählerfabrikation geblieben war. Durch Vorstellungen der Direktion des Innern beim Volkswirtschaftsdepartement konnte Verkaufsverhandlungen der Weg geebnet werden, die schliesslich zu der Loslösung der Fabrik von Sonceboz vom Ebauchestrust und ihrer Abtretung an eine selbständige Unternehmung führten. Damit dürfte der Fortbestand dieses für die Gemeinde Sonceboz wichtigen Betriebes gesichert sein.

Die Amtsperiode der *bernischen Vertretung in der schweizerischen Uhrenkammer* lief am Jahresende 1936 ab. Die vom Regierungsrat getroffene Erneuerungswahl ergab die Bestätigung aller bisherigen Mandatinhaber.

Die Auflage des *Monatsbulletins der Uhrensektion* blieb unverändert. Es vermittelte neben den Informationen über Ein- und Ausfuhrvorschriften, Zolländerungen, Markierungsvorschriften etc. aller Länder an die 100 ausländische Bezugsquellennachfragen und rund 300 Meldungen über schlechte Zahler, Konkursiten usw. des In- und Auslandes.

Wir verwendeten uns, direkt oder durch Vermittlung der Direktion des Innern, auch in zahlreichen nicht die Uhrenindustrie berührenden Fällen zugunsten von Industriegruppen und Einzelfirmen unseres Tätigkeitsgebietes, bald bei Behörden und Verwaltungsabteilungen, bald bei den Organisationen von Handel, Industrie und Gewerbe.

Sehr viel Arbeit verursachte uns der *Verrechnungsverkehr mit dem Ausland.* Nicht nur ist die Zahl der ausgefertigten Clearingzeugnisse stark angestiegen, sondern auch die weitern uns daraus erwachsenden Obliegenheiten, wie die Vornahme von Expertisen, die Erstrebung von Erleichterungen für Ausnahmefälle, die Auskunfterteilung, haben sich stark vermehrt.

Mannigfaltig sind die Aufgaben, die uns aus den *Bundesvorschriften über Waren- und Kaufhäuser und Filialunternehmungen* erwachsen. Wir hatten uns im vergangenen Jahre zu 10 einschlägigen Gesuchen, Beschwerden und Rekursen zu äussern, eine Arbeit, die meistens langwierige Erhebungen bei Geschäftsfirmen und Umfragen in den interessierten Kreisen voraussetzt. Gleiches ist zu sagen von unsern Berichten auf dem Gebiete der *Einreise und des Aufenthalts von Ausländern,* die in der Schweiz eine selbständige wirtschaftliche Tätigkeit auszuüben beabsichtigen. Im Jahre 1936 sind uns von den Fremdenpolizeibehörden 21 Fälle zur Stellungnahme unterbreitet worden. Zu unserer täglichen Kost gehört die Beantwortung von Anfragen von Gemeindebehörden und Geschäftsleuten, die das *kantonale Warenhandelsgesetz,* besonders das *Ausverkaufswesen,* berühren.

Der Kammersekretär bemühte sich um den Fortbestand der *kantonalen Zentralstelle für Einführung neuer Industrien.* Er ist Vertreter der Handels- und Gewerbekammer im Vorstand der neu geschaffenen Vereinigung und wurde von diesem zum Vizepräsidenten ernannt.

Die nachstehende Aufstellung zeigt, wie gross die Schwierigkeiten sind, die dem internationalen Warenaustausch nach wie vor im Wege stehen. Vom *Beglaubigungsdienst* wurden folgende Dokumente ausgestellt und Gebühren eingenommen:

	1934	1935	1936
Anzahl Ursprungszeugnisse, Clearingzertifikate, Zollfakturen usw.	5,481	12,353	17,873
Einfuhrbescheinigungen . .	293	242	203
	5,774	12,595	18,076

Einnahmen aus	Fr.	Fr.	Fr.
Gebührenmarken	5,598	10,045	13,230
Stempelmarken		4,061	9,022
		14,106	22,252

B. Kantonale Fachkommission und Zentralstelle für Einführung neuer Industrien.

1. Allgemeines.

Im Berichtsjahr erfolgte die Konstituierung der Zentralstelle als eine unter staatlicher Aufsicht stehende private Institution. Trägerin der Zentralstelle ist ein Verein nach Art. 60 ZGB. Durch Regierungsratsbeschluss vom 16. Oktober 1936 wurde die neue Organisation der Zentralstelle genehmigt, und am 8. Dezember fand die Gründungsversammlung in Bern statt.

In Ziel und Zweck wird an der bisherigen Institution nichts Wesentliches geändert. Dagegen bringt die Neuordnung sie nicht nur in Einklang mit den verfassungsrechtlichen Verhältnissen des Kantons, sondern erlaubt auch eine bessere Anpassung an die Bedürfnisse der Praxis.

2. Tätigkeit.

Die Zahl der unterbreiteten Vorschläge zur Einführung neuer Industrien und zur Fabrikation neuer Artikel bewegt sich mit rund 150 auf der Höhe des Vorjahres. Diese verteilen sich auf die einzelnen Wirtschaftszweige wie folgt:

Apparate- und Instrumentenbau	22
Fein- und Kleinmechanik	15
Metallindustrie	15
Maschinenbau	7
Elektroindustrie	9
Fahrrad, Motorrad und Autobranche	10
Haushaltungsartikel	5
Glasindustrie	4
Chemische Industrie	18
Holzindustrie	9
Papierindustrie	9
Textilindustrie	6
Lebensmittelbranche	3
Diverse	15

Einer eingehenden Behandlung wurden folgende Fälle unterzogen, die als erledigt gelten können:

1. Fabrikationsaufnahme eines neuartigen Servierboys.
2. Verfahren zur Herstellung dünnwandiger Hohlfeilenwerkzeuge.
3. Aufnahme der Zündholzdrahtindustrie.
4. Zündsteinfabrikation für Feuerzeuge.
5. Leichtpackmaterialfabrik.
6. Hydraulische und mechanische Hebewerke.
7. Fabrikation eines neuen Sicherheits-Zylinderschlosses.
8. Rasierklingen- und Messerfabrikation.
9. Fabrikation einer Federkontakt-Installationssicherung.
10. Herstellung von Fischereiartikeln.
11. Quecksilberschaltröhren.
12. Fabrikation von Messpumpen.
13. Aufnahme der Fabrikation von Papierlatextuben.
14. Fabrikation der Debor-Gasflasche.
15. Fabrikation von Nähmaschinennadeln.
16. Präzisionswerkzeugfabrikation.
17. Nahrungsmittelfabrik.
18. Angoragarnspinnerei.
19. Neues Verfahren zur Herstellung von Isolier-, Hart- und Kunstholzplatten.
20. Fabrik zur Produktion von Flammenschutzmitteln.

Von diesen 20 Fällen sind 12 zu einem positiven Abschluss gekommen, wobei allerdings nur 6 dem Kanton Bern zugeführt werden konnten. Drei der neuen Industrien haben sich in andern Kantonen niedergelassen und drei im Ausland. Es besteht bei den letztern jedoch die Möglichkeit der Zurückgewinnung wenigstens einer Teilfabrikation für die Schweiz, so dass diese Bemühungen nicht ganz ohne Erfolg für uns bleiben dürften. Der Grund der auswärtigen Vergebung war im einen Fall das zu kleine Wirtschaftsgebiet unseres Landes, in den übrigen Fällen jedoch die zögernde Entschlussfassung unserer Interessenten, deren Zustimmung zu spät erfolgte.

In nicht weniger als 8 der angeführten Fälle musste nach sorgfältiger Prüfung, mangels solider Grundlage oder in Erkenntnis der Lebensunfähigkeit der vorgesehenen Unternehmungen, eine Empfehlung oder Förderung abgelehnt werden. Wir hoffen, durch unsere Beratung und Mitwirkung auch auf diese Weise sowohl private wie öffentliche Geldgeber vor Fehlleitungen bewahrt zu haben.

Der Merkwürdigkeit halber sei hier noch bemerkt, dass uns im Laufe dieses Jahres Vorschläge für die Aufnahme der Fabrikation von Spezialwaffen, den Bau von Tanks und die Verwertung von 3 abessinischen Konzessionen unterbreitet wurden.

Zahlreiche Gesuchsteller wandten sich um finanzielle Mithilfe an die Zentralstelle. In 4 Fällen gelang es, durch Mitwirkung der eidgenössischen Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung die nachgesuchten Subventionen ganz oder teilweise zu beschaffen.

Eine Reihe interessanter Vorschläge konnte bis heute trotz aller Bemühungen noch nicht zu einem Abschluss gebracht werden. Wir erwähnen diesbezüglich u. a.:

Fabrikation von Stahlkesseln für Heizungen,
Herstellung von Malzextrakt,
Fabrikation von Bogenscharnieren,
ein grösseres Projekt für die Aufnahme der Diamantschleiferei,
Fabrikation von Röntgenfilmen,
Fabrikation von Bimetalltemperaturmessern,
Perlmutterknopffabrikation,
Fabrikation eines kristallhellen plastischen Materials zur Herstellung verschiedener glasartiger Produkte,
Aufnahme eines hervorragend bewerteten Rohölvergasers,
neue Wertpapierdruckmaschine.

In Ergänzung zu obenerwähnter Tätigkeit wurden uns auch dieses Jahr von der kantonalen Fremdenpolizei und vom kantonalen Arbeitsamt eine Anzahl Gesuche für die Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung sowie einige Subventionsgesuche zum Mitbericht unterbreitet.

Mit der eidgenössischen Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung, den Zentralstellen von St. Gallen und La Chaux-de-Fonds, der schweizerischen Zentrale für Handelsförderung und einigen andern uns nahestehenden Institutionen standen wir in oft sehr regem und stets angenehmem Verkehr.

3. Überblick.

Die vom Regierungsrat im Frühjahr 1932 geschaffene Institution für Einführung neuer Industrien hatte den Zweck, den von der Krise stark heimgesuchten Indu-

striegebieten unseres Kantons, vor allem dem Jura, in der Umstellung der Produktion auf neue Fabrikationsgebiete und in den Bestrebungen zur Arbeitsbeschaffung behilflich zu sein. Es galt hierbei nicht nur, neue Industrien ins Leben zu rufen, sondern es war ebenso wichtig wie dringend, durch Zuführung neuer Artikel die Beschäftigung der bestehenden Unternehmungen zu heben.

Seit Aufnahme ihrer Tätigkeit sind von der Zentralstelle über 1000 Vorschläge und Projekte entgegengenommen und untersucht worden. Über 3500 Personen haben bei ihr Rat und Hilfe gesucht. Bei der Gründung von 18 selbständigen Betrieben hat sie entscheidend mitgewirkt und bestehenden Unternehmungen wurden über 30 neue Fabrikationsartikel zugeführt.

Nicht jede von uns geförderte neue Unternehmung hat sich bewährt. Wir machten diesbezüglich einige unerfreuliche Erfahrungen. Dagegen darf erwähnt werden, dass in allen diesen Fällen unserseits rechtzeitig vor der drohenden Gefahr gewarnt wurde, leider jedoch meistens ohne dass wir gehört wurden.

Glücklicherweise stehen diesen wenigen unerfreulichen Fällen solche gegenüber, die unsere Erwartungen übertroffen und alle Bemühungen reichlich belohnt haben. Wir erinnern an das Werbefilmatelier Pinschewer in Bern, an die Glühlampenfabrik in Tavannes, an die Strumpffabrik in Biel, die heute gut arbeiten und zusammen gegen 100 Personen beschäftigen; oder an die Schreibmaschinenfabrik in Pieterlen, die programmgemäss zwischen 40—60 Leute beschäftigen sollte, nun aber schon 110 und nach Eingängen und Auftragsanfragen sogar der doppelten Zahl Arbeit und Brot geben könnte; oder an die Tischler- und Sperrholzplattenfabrik Tavannes, deren normale Belegschaft mit 72 Mann vorgesehen war, die aber nun 112, also 40 Personen mehr beschäftigt.

Bei der Bewertung dieser Zahlen ist noch die Belebung der Lieferungs- und Abnahmeindustrien zu berücksichtigen. So weist beispielsweise die Tischlerplattenfabrik einen mengenmässigen Umsatz von ca. 1000 Eisenbahnwagen im Jahr auf. 75 % des verarbeiteten Materials ist Holz aus unseren einheimischen Waldungen.

Mehrere 100 Personen haben durch die Tätigkeit der Zentralstelle, sei es durch Schaffung neuer Erwerbsmöglichkeiten, sei es durch die Erhaltung bestehender Betriebe, im Laufe der vergangenen Jahre wieder Arbeit im einheimischen Produktionsprozess gefunden. In den zustandegekommenen Unternehmungen sind mehrere Millionen Franken investiert worden. Die direkte Einsparung des Staates an Arbeitslosengeldern übersteigt den Betrag von jährlich 1 Million Franken.

Diesen Ergebnissen stehen jährliche Aufwendungen von nicht ganz Fr. 30,000 gegenüber. In allen 5 Jahren wurden die uns eingeräumten Kredite nie überschritten. Im Gegenteil: die Unterschreitungen sind so beträchtlich, dass trotz des Ausbaues der Zentralstelle die Ausgaben des fünften Jahres durch die Einsparungen der vier ersten Jahre vollständig gedeckt werden.

C. Marktwesen.

Der Regierungsrat genehmigte die neue Marktordnung der Stadt Bern und das Marktreglement der Gemeinde Wahlern.

D. Gewerbepolizei.

In Anwendung von § 27 des Gewerbegesetzes vom 7. November 1849 wurden folgende Bau- und Einrichtungsbewilligungen erteilt:

	1936	1937
Apotheken	—	4
Drogerien	5	10
Fleischverkaufslokale	9	13
Schlacht- und Fleischverkaufslokale	5	6
Schlachtlokale	6	1
Total	25	34

Gestützt auf die Verordnung vom 7. April 1926 wurden 21 Bewilligungen für die Aufstellung von Dampfkesseln erteilt.

Auf 3 gewerbliche Konzessionen wurde verzichtet und deren Löschung bewirkt.

E. Führerwesen.

Auf Antrag der Führerkommission wurde 6 Führern das Patent I. Klasse erteilt.

Der Regierungsrat verbot am 24. Juli 1936 bis auf weiteres das Begehen der Eigernordwand, da er es nicht verantworten konnte, das Leben der Bergführer dort aufs Spiel zu setzen, wo unvernünftiger Trieb nach Höchstleistungen allein die Verantwortung tragen muss. Nachdem sich die Erregung über die bedauerlichen Abstürze im Sommer gelegt hatte, wurde das Verbot am 3. November 1936, nach Anhörung der Führerkommission, aufgehoben und im Vertrauen auf den gesunden Sinn der Bergsteiger die unbeschränkte Freiheit der Berge wieder hergestellt.

F. Mass und Gewicht.

Die zuständigen Eichmeister führten die periodische Kontrolle durch in den Amtsbezirken Oberhasli, Thun, Signau, Burgdorf, Aarwangen, Bern-Stadt, Bern-Land, Schwarzenburg, Biel, Neuenstadt, Delsberg, Courtelary (teilweise), Pruntrut (Stadt).

In 395 Arbeitstagen wurden in 6756 Fabrikations- und Verkaufsstellen geprüft:

Waagen	9,069	berichtigt	1,200
Gewichte	59,523	berichtigt	20,007
Längenmasse	1,314	beschlagnahmt	31
Messapparate	2,580	beanstandet	29

Wegen ungeeichten Strohflaschen oder Fässern wurden 18 Anzeigen eingereicht.

Die Sondernachschau über die öffentlichen Brückenwaagen ergab bei 126 geprüften Waagen 37 Beanstandungen.

Die Normalmasse der Eichstätten und Fassfeckerstellen wurden vom kantonalen Inspektorat nachgeprüft und in guter Ordnung befunden.

V. Wirtschaftswesen.

1. Wirtschaften.

Im Berichtsjahre wurden 37 Gesuche um Erteilung von Wirtschaftspatenten und 4 Gesuche um Umwandlung oder Erweiterung von Patenten abgewiesen. Auf 4 Wiedererwägungsgesuche wurde nicht eingetreten. Der Regierungsrat wies 3 Rekurse ab.

Bestand der Wirtschaften im Jahr 1936.

Amtsbezirke	Jahreswirtschaften auf Ende des Jahres						Sommerwirtschaften			Betrag der Wirtschafts-patent-gebühren	
	Gastwirtschaften	Speisewirtschaften	Total	Pensionen	Konditoreien	Kaffeewirtschaften	Gastwirtschaften	Speisewirtschaften	Pensionen, Konditoreien und Kaffeewirtschaften	Fr.	Ct.
Aarberg	21	66	87	—	—	7	—	—	1	33,605	—
Aarwangen	28	78	106	—	—	14	—	—	3	44,585	—
Bern, Stadt	31	184	215	14	31	68	—	—	13	179,554	15
Bern, Land	25	50	75	—	3	7	—	1	1	36,020	—
Biel	23	121	144	—	9	40	—	1	1	74,442	50
Büren	17	32	49	—	—	3	—	1	—	19,415	—
Burgdorf	33	61	94	—	4	14	—	—	2	45,047	50
Courtelary	32	88	120	—	—	22	—	1	—	41,579	—
Delsberg	35	68	103	1	3	1	—	1	—	42,130	—
Erlach	12	21	33	—	1	3	—	2	—	12,250	—
Fraubrunnen	14	43	57	—	—	1	—	—	—	23,230	—
Freibergen	32	33	65	1	—	—	—	—	—	21,577	—
Frutigen	63	10	73	9	3	22	32	4	40	40,620	—
Interlaken	182	29	211	23	7	30	86	16	51	106,683	50
Konolfingen	42	34	76	3	—	11	—	1	3	35,475	—
Laufen	16	38	54	1	1	2	—	—	—	21,260	—
Laupen	10	26	36	—	—	2	—	—	—	13,570	—
Münster	34	54	88	—	1	11	—	1	—	30,703	75
Neuenstadt	8	11	19	—	1	3	—	—	2	7,480	—
Nidau	19	53	72	—	—	5	2	—	2	26,550	—
Oberhasli	30	4	34	1	—	9	17	3	12	17,435	—
Pruntrut, Land	74	63	137	—	—	2	—	2	—	49,175	—
Pruntrut, Stadt	12	30	42	—	—	7	—	—	—	19,193	25
Saanen	25	2	27	7	1	7	—	3	1	14,377	50
Schwarzenburg	16	11	27	—	—	2	3	—	1	10,705	—
Seftigen	24	38	62	—	—	2	—	1	6	23,590	—
Signau	39	24	63	1	3	2	2	1	1	28,080	—
Niedersimmental	42	20	62	1	3	4	18	1	1	26,185	—
Obersimmental	29	10	39	4	2	5	4	6	1	17,745	—
Thun, Land	51	26	77	15	1	17	10	2	8	30,580	—
Thun, Stadt	14	54	68	9	9	23	4	2	4	43,017	50
Trachselwald	37	37	74	—	1	9	2	2	1	29,785	—
Wangen	21	59	80	—	1	12	—	2	—	30,220	—
Total	1091	1478	2569	90	85	367	180	54	155	1,195,865	65[1]
Ende 1935 bestanden	1095	1481	2576	87	87	364	183	54	149	1,195,581	20
Vermehrung	—	—	—	3	—	3	—	—	6	284	45
Verminderung	4	3	7	—	2	—	3	—	—	—	—

[1]) Mit Inbegriff der im Jahre 1936 ausgerichteten Gemeindeanteile.

Bewilligungen für Änderungen an Wirtschaftslokalitäten gemäss § 5, letztem Absatz, des Wirtschaftsgesetzes wurden 12 erteilt. 337 Patentübertragungen wurden bewilligt, 3 dagegen abgewiesen. Der Regierungsrat wies 2 Rekurse ab. 2 staatsrechtliche Beschwerden an das Bundesgericht, eine wegen Verweigerung der nachgesuchten Patentübertragung und eine wegen Patententzug, wurden anfangs des Jahres 1937 zugunsten des Kantons entschieden.

Der Gesetzesentwurf für das Gastwirtschaftsgewerbe wurde so weit gefördert, dass er demnächst dem Regierungsrat zur Beratung unterbreitet werden kann.

Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus der vorstehenden Tabelle ersichtlich.

2. Tanzbetriebe.

2 Gesuche um Erteilung von Tanzbetriebpatenten wurden abgewiesen.

Bestand der Patente für Tanzbetriebe und Tanzlehrer im Jahr 1936.

Amtsbezirk	Tanzbetriebpatente		Tanzlehrerpatente		Veranstaltungen Bewilligungsgebühren
	Anzahl	Gebühren	Anzahl	Gebühren	
		Fr.		Fr.	Fr. Rp.
Aarwangen	—	—	—	—	5.—
Bern	16	320	16	20	24,097.—
Biel	3	60	3	—	4,866.75
Büren	—	—	—	—	5.—
Burgdorf	3	60	—	—	404.—
Erlach	—	—	—	—	10.—
Fraubrunnen	—	—	—	—	10.—
Frutigen	1	20	—	—	70.—
Interlaken	1	20	1	—	373.—
Konolfingen	—	—	1	20	10.—
Laupen	—	—	—	—	10.—
Münster	2	40	—	—	404.—
Neuenstadt	—	—	—	—	5.—
Oberhasli	1	20	—	—	16.—
Pruntrut	2	40	—	—	548.80
Thun	5	100	1	—	2,498.—
Trachselwald	—	—	—	—	10.—
Ausserkantonale	—	—	4	—	—
	34	680	26	40	33,342.55

Da die Gebühren für die Tanzlehrerpatente ordentlicherweise für 4 Jahre erhoben werden, sind nur die Beträge für die im Berichtsjahre neu erteilten Patente aufgeführt.

3. Kleinhandel mit geistigen Getränken.

13 Gesuche um Erteilung von Kleinverkaufspatenten sowie 1 Rekurs an den Regierungsrat wurden abgewiesen.

Die Einteilung der Patente ist aus der Tabelle auf Seite 126 ersichtlich.

VI. Lebensmittelpolizei.

1. Gesetzgebung.

Eidgenössische Verordnung über den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 26. Mai 1936.

2. Instruktionskurse.

Ein Instruktionskurs für neugewählte Ortsexperten fand am 28./29. September statt. Daran nahmen 65 Ortsexperten teil.

Ausserdem wurde am 30. September ein Einführungskurs in die neue Lebensmittelverordnung abgehalten für Ortsexperten, die bereits einen allgemeinen Instruktionskurs absolviert hatten. An diesem Kurs beteiligten sich 67 Ortsexperten.

3. Anzeigen.

Zahl der Anzeigen 180
Hievon wurden erledigt durch Überweisung an
Administrativbehörden 129
Gerichte 51

4. Auszug aus dem Bericht des Kantonschemikers.

a) Untersuchungstätigkeit des Laboratoriums.

	Untersuchte Proben	Beanstandungen	
		Zahl	%
Zollämter	330	2	0,6
Kantonale Lebensmittelinspektoren	2176	357	16,4
Örtliche Gesundheitsbehörden und Ortsexperten	2086	237	11,3
Andere Behörden und Amtsstellen	51	15	29,4
Richterämter	14	6	42,9
Private	734	149	20
Total	5391	766	14,2

b) Durchführung des Kunstweingesetzes.

Übertretungen: 1.

c) Durchführung des Absinthgesetzes.

Übertretungen: 2.

d) Kontrolle der Surrogatfabriken.

Anzahl der Betriebe 12
Inspiziert 10
Beanstandungen 5

e) Expertisen, Untersuchungen, Gutachten und Berichte für Behörden.

In üblicher Weise wurde das kantonale Laboratorium mit chemischen Untersuchungen und Begutachtungen für Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden beauftragt.

f) Tätigkeit der Lebensmittelinspektoren.

Zahl der Inspektoren 4
Zahl der Inspektionstage 753
Zahl der inspizierten Betriebe 3374
Beanstandungen 1753

Bestand der Patente für den Handel mit geistigen Getränken im Jahr 1936.

Amtsbezirke	Zahl der Patente	Art der Patente (§ 37 des Gesetzes vom 15. Juli 1894) 1. Wein	1. Bier	1. Wein und Bier	2. Gebrannte Wasser	3. Gebrannte Wasser ohne die monopolpflichtigen	4. Qualitätsspirituosen, feine Liköre und Likörweine	Ertrag der Patentgebühren Fr.	Ct.
Aarberg	8	—	—	2	2	3	8	1,750	—
Aarwangen	10	—	—	1	1	4	7	1,400	—
Bern	158	6	—	100	6	18	78	21,825	—
Biel	47	1	—	24	—	7	22	5,675	—
Büren	9	—	—	—	—	2	7	650	—
Burgdorf	15	1	—	—	—	—	15	1,400	—
Courtelary	32	1	—	20	—	7	19	3,725	—
Delsberg	20	2	—	11	—	5	10	2,600	—
Erlach	5	1	—	1	—	2	2	575	—
Fraubrunnen	6	—	—	—	—	2	4	500	—
Freibergen	1	—	—	—	—	1	—	50	—
Frutigen	4	—	—	—	—	1	3	275	—
Interlaken	22	1	—	3	1	9	19	3,470	—
Konolfingen	11	—	—	—	—	4	8	1,225	—
Laufen	3	—	—	—	—	1	2	300	—
Laupen	2	—	—	—	—	—	2	180	—
Münster	16	—	—	8	—	2	9	1,900	—
Neuenstadt	1	—	—	1	—	—	—	100	—
Nidau	9	1	—	3	—	4	4	1,075	—
Oberhasli	2	—	—	—	—	—	2	200	—
Pruntrut	8	1	—	3	1	4	5	1,300	—
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	3	—	—	—	—	2	2	350	—
Seftigen	6	—	—	—	—	1	6	600	—
Signau	12	1	—	—	—	2	10	1,200	—
Niedersimmental	5	—	—	1	—	2	3	500	—
Obersimmental	2	—	—	—	—	—	2	150	—
Thun	22	1	—	1	—	5	19	2,475	—
Trachselwald	11	—	—	1	—	3	9	1,125	—
Wangen	9	—	—	—	1	4	7	1,550	—
Total	459	17	—	180	12	95	284	58,125	—
An ausserkant. Firmen erteilte Patente	11	—	—	—	—	11	11	2,000	—
	470	17	—	180	12	106	295	60,125	—

VII. Feuerpolizei und Feuerbekämpfung.

1. Feuerpolizei.

Es wurden 2 Feuerschaukurse durchgeführt.

Die Direktion des Innern erteilte 66 Schindeldachbewilligungen.

Der Regierungsrat bewilligte die Zulassung von «Klinker»-Steinen für Kaminbau sowie den Benzingasherd «Juwel 208».

Die im Jahre 1933 vom Regierungsrat erteilte Bewilligung an die Firma Esga S. A. in Le Sentier für denVerkauf von Benzinkochherden «Esga» wurde aufgehoben und der Verkauf dieser Benzinkochherde im Kanton Bern verboten.

Die Direktion des Innern erteilte eine provisorische Bewilligung für die Einführung des Petrolheizapparates «Multicalor».

In den Kaminfegerkreisen gab es folgende Änderungen:

Kreis 54 wurde infolge Ablebens des Meisters dem bisherigen Meistergesellen übertragen.

Kreis 95 ging infolge Rücktritts des bisherigen Meisters an dessen Sohn über.

Kreis 127 wurde infolge Rücktritts des bisherigen Meisters dem Meistergesellen übertragen.

1936 fanden erstmals die eidgenössischen Meisterprüfungen für Kaminfeger statt.

2. Kantonale Brandversicherungsanstalt.

Wir verweisen auf den Sonderbericht dieser Anstalt.

3. Feuerwehrwesen.

In Ausführung des Dekretes vom 14. Oktober 1920 über die Verwendung der Beiträge zur Förderung des Schutzes gegen Brandschaden wurden folgende Beiträge bewilligt:

a) Für die Erstellung neuer und die Erweiterung bestehender Hydrantenanlagen und des dazugehörenden Löschmaterials sowie für die Erstellung von Feuerweihern und Stauvorrichtungen Fr. 469,591.15;

b) für Spritzen usw. Fr. 13,280.30;

c) für die Anschaffung von Leitern usw. Fr. 16,862.15;

d) an die Ausbildung der Feuerwehrleute in 13 Kursen (2 Kommandanten-, 2 kombinierte, 2 Offiziers- und 7 Geräteführerkurse) Fr. 39,968.15;

e) an die Unfallversicherung der Feuerwehrleute mit einem Gesamtbestande von 52,109 Mann: die Hälfte der Versicherungsprämien mit total Fr. 20,843.60 sowie Fr. 500 als freiwilliger Jahresbeitrag an die Hilfskasse des Schweizerischen Feuerwehr-Vereins.

Der Regierungsrat genehmigte 4 Feuerwehr- und 1 Föhnwachtreglement. 3 Reglemente wurden zur Abänderung zurückgewiesen.

9 Wasserreglemente wurden nach Einholung des Mitberichtes der Brandversicherungsanstalt an die kantonale Baudirektion weitergeleitet.

Von den 3 eingelangten Gesuchen um Zuschüttung von Feuerweihern wurden 2 bewilligt und 1 abgewiesen.

Die diesjährigen Feuerwehrinspektionen erstreckten sich auf das Material, die Wasserbezugsorte und die Löscheinrichtungen in privaten Gebäuden.

Wegen Rücktritt von Feuerwehrinspektor Jakob Müllener, Bern, übernahm Feuerwehrinspektor Wenger Rudolf, Thun, bisher Kreis 30 (Amt Thun), Kreis 18 (Amt Bern).

Als neue Feuerwehrinspektoren wurden ernannt:

Hertig Ernst, Burgdorf, für den Kreis 13 (Amt Biel); Lüthi Ernst, Wimmis, für den Kreis 27 (Amt Saanen); Zingg Rudolf, Sigriswil, für den Kreis 30 (Amt Thun).

An Stelle des verstorbenen Inspektors Schweingruber wurde zum Feuerwehrinspektor des 6. Kreises (Amt Courtelary) ernannt: René Gagnebin-Monnier in Tramelan-dessus.

Bern, den 19. Mai 1937.

Der Direktor des Innern:

Joss.

Vom Regierungsrat genehmigt am 22. Juni 1937.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**